



„UNSER DORF HAT ZUKUNFT“

Oberlichtenau ist Gewinner des Kreisausscheids 2014

Nach insgesamt 10 Ortsbegehungen im gesamten Landkreis stand für die Jury fest: Oberlichtenau ist auf Kreisebene Gewinner des 9. Sächsischen Landeswettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“.

Beigeordnete Birgit Weber überreichte am 9. Oktober feierlich die Urkunde an Bürgermeister Peter Graff und würdigte damit „das bürgerschaftliche Engagement zur Verbesserung der Zukunftsperspektive des Dorfes, die Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum sowie die Stärkung der regionalen Identität.“

In der Begründung der Bewertungskommission heißt es: „Oberlichtenau als Sieger im Wettbewerb konnte in allen Bereichen überzeugen. Insbesondere ist hervorzuheben, wie die Entwicklung seit dem Wettbewerb 2011, in dem Oberlichtenau den 3. Platz belegte, vorangeschritten ist und wie zielorientiert von Unternehmen und Vereinen die Zukunft des Ortes entwickelt wird.“

Den zweiten Platz belegte Demitz-Thumitz, das der Jury insbesondere durch die Entwicklung zum Granitdorf positiv auffiel. „Beide Orte haben große Anstrengungen unternommen, um umfangreiche Plannungen als wesentlichen Garant für



die zukünftige Entwicklung der Gemeinden aufzustellen. Sie leisten gute Kinder- und Jugendarbeit, mit der positiv auf die demografische Entwicklung reagiert wird“, so die Jurymeinung.

Oberlichtenau und Demitz-Thumitz werden für den Landeswettbewerb 2015 beim Sächsischen Lan-

desamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie angemeldet.

Den dritten Platz teilen sich die Orte Steina und Kleinröhnsdorf. Beide Orte konnten sich über rege Vereinsarbeit und besondere Einbeziehung der Bürger in den Entwicklungsprozess hervorheben. Steina hat sich im Vergleich zum Wettbewerb

2011 enorm gesteigert. Es besteht eine gute Jugendarbeit und insbesondere in sportlicher Hinsicht ist Steina im Landkreis ein Aushängeschild.

Außer den vier Platzierten haben die Dörfer Liegau-Augustusbad, Zeißholz, Leippe, Groß Särchen, Häslich und Spreewiese teilgenommen.

Von Zeit zu Zeit – Hdys a hdys



... stellen sich die Fragen wie: Henne oder Ei? Hase oder Igel? Wer ist, wer war eher da und warum?

Dieses Amtsblatt berichtet nochmals in sehr ausführlicher Weise über alle Zusammenhänge zum Thema Asyl und Flüchtlinge. So müssen wir immer wieder feststellen, dass viele Vorbehalte und Ängste mit fehlenden Informationen und nicht vorhandenem Wissen begründet sind.

Was sind die Unterschiede zwischen sog. Kontingentflüchtlings aus Kriegsgebieten, Flüchtlingen, Asylbewerbern mit oder ohne befristetem oder dauerhaftem Bleiberecht?

Was sind unsere Pflichten? Und wo bzw. wie sind diese gesetzlich definiert und moralisch begründet?

Das Thema Zuwanderung ist längst in aller Munde. Das betrifft nicht „nur“ unseren Landkreis oder den Freistaat Sachsen, sondern das gesamte Bundesgebiet und Europa.

Wir sehen jeden Tag fern, hören Radio und lesen Zeitung. In vielen Gebieten der Welt ist die Lage bedrohlich - Leib und Leben der Zivilbevölkerung bedroht. Die verstärkte Zuwanderung ist ein Spiegelbild dessen.

Die Landkreise sind Unterbringungsbehörden, das heißt gesetzlich verpflichtet die ihnen zugewiesenen Menschen unterzubringen. Es stellt sich für uns nicht die Frage nach dem rechtlichen Status der Betroffenen. Für die entsprechenden Verfahren sind Bundesbehörden zuständig.

Gemeinsam mehr erreichen Asylkonferenz im Landratsamt



Seiten 8/9

Jubiläum in Knappenrode 100 Jahre Energiefabrik



Seiten 12/13

wieder da Die Rückkehrerbörse im Dezember



Seite 14

BZ/BW

Von Zeit zu Zeit (Fortsetzung von Seite 1)

Bei uns wohnen gegenwärtig noch immer 500 asylsuchende Menschen weniger, als noch vor ca. 15 Jahren. Die Quote der Mitbürger, welche ausländische Wurzeln haben, beträgt bei uns ca. 1,2 %. Die Asylsuchenden und Flüchtlinge sind darin inbegriffen. Von großstädtischen Verhältnissen, die Mischung der Bevölkerung von Einheimischen und Zugezogenen betreffend, sind wir meilenweit entfernt.

Die bundesweit erscheinende Zeitung „Die Zeit“ titelte im Zusammenhang mit einem Beitrag über den Landkreis Bautzen angesichts dessen unlängst: „Das Boot ist leer“

Dennoch haben wir größte Schwierigkeiten geeignete Unterbringungsmöglichkeiten zu finden. Es wird zu Demonstrationen aufgerufen, die Extreme gezielt für ihre politischen Ziele nutzen. Die Parolen haben die Stammtische längst verlassen.

Immer wieder wird kritisiert, dass die Bevölkerung zu wenig informiert sei. Ist sie das? Wie läuft die Suche nach Quartieren ab?

Seitens des Landkreises wurden bisher bzw. werden zum Teil noch ca. 150 mögliche Unterbringungsmöglichkeiten untersucht. Eigene Recherchen, aber auch viele private, teilweise gemeindliche Angebote bilden dafür die Grundlage.

Kommt ein Objekt hinsichtlich seiner Eignung in die engere Wahl, erfolgt die Information des jeweiligen Stadt- oder Gemeinderates. Unmittelbar danach werden die Anwohner schriftlich informiert. In einem Landkreis, dessen Größe der des Bundeslandes Saarland entspricht, sind persönliche Gespräche mit den Anwohnern im Vorhinein nicht leistbar. Dafür kann ich nur um Verständnis bitten. Im Wettbewerb um die aktuellste Meldung, haben die Medien ihre Quellen. Das führt zu Anfragen und Veröffentlichungen, die zeitlich teilweise vor der offiziellen Information der Bevölkerung durch den Landkreis liegen. Dies wiederum nährt

das Unverständnis über die Abfolge der Einbeziehung von Anwohnern und Gemeinden.

Teilweise führt eine frühe Öffentlichkeit auch zur Verunsicherung potentieller Vermieter oder Verkäufer. Werden aber Miet- oder Kaufverträge vor einem Herstellen der Öffentlichkeit abgeschlossen, folgt der Vorwurf, alle sonstigen Beteiligten vor vollendete Tatsachen gestellt zu haben.

Man kann es drehen und wenden wie man es will. Am Ende stellt sich nicht die Frage wer, wie oder wann informiert wurde, sondern ob wir bereit sind, Menschen in Not zumindest zeitweise gute Gastgeber zu sein?

Die Welt ist wie sie ist. Wir werden weiterhin Asylsuchende und Flüchtlinge aufnehmen müssen.

Persönlich habe ich den Innenminister des Freistaates gebeten, eine Stabsstelle Asyl einzurichten. Außergewöhnliche Umstände erfordern ebensolche Maßnahmen. So geht es nicht „nur“ um die Unterbringung, sondern auch um die Betreuung der Menschen. Kita- und Schulversorgung, medizinische Betreuung und Einbeziehung in unser Sein, vom Sportverein bis hin zur sonstigen Teilhabe am Leben unserer Gesellschaft sind zu klärende Dinge - und das nicht nur im Landkreis Bautzen.

Wir sind fast im November angekommen. Volkstrauertag und Ewigkeits(Toten)Sonntag erinnern uns an das, was wirklich zählt.

Lassen Sie uns durch diese Erinnerungen besser miteinander umgehen, damit Leben in unserem Land und generell gelingt.


Ihr
Michael Harig, Landrat

RETTUNGSWACHE IN RADEBERG

Feierliches Richtfest

3 Monate nach Baubeginn im Juli konnte am 9. Oktober der letzte Nagel ins Gebälk der neuen Rettungswache in Radeberg geschlagen werden. Landrat Harig ließ

es sich nicht nehmen, diesen wichtigen offiziellen Akt selbst vorzunehmen. Auf einer Grundfläche von 920 m² entsteht für etwa 3 Mio. Euro eine der größten Ret-

tungswachen im Landkreis Bautzen. Ab August 2015 sollen die Mitarbeiter des DRK die neuen Räumlichkeiten nutzen können.



KOOPERATIONSVERTRAG UNTERZEICHNET

Aquakultur trifft Naturschutz

v.l.n.r. Beigeordnete Birgit Weber in ihrer Funktion als Vorsitzende des Trägervereins der Naturschutzstation Neschwitz, Mario Keitel, amtierender Geschäftsführer der Naturschutzstation Neschwitz, Karl Dominick, Geschäftsführer der Kirschauer Aquakulturen GmbH sowie Georg Richter, stv. Vereinsvorsitzender des Trägervereins der Naturschutzstation Neschwitz

Treffen Naturschutz und Tierhaltung aufeinander, sind Konflikte manchmal nicht weit. Nicht so in diesem Fall. Am 08. Oktober 2014 schlossen die Kirschauer Aquakulturen GmbH und die Naturschutzstation Neschwitz e.V. einen Kooperationsvertrag.

Worum geht es?
Beide Partner wollen bei der Ver-

marktung der Fische, der Unterstützung bei Veranstaltungen und fachlichem Rat zusammen arbeiten. Die Kirschauer, mit Geschäftsführer Karl Dominick an der Spitze, produzieren Fische in hochmodernen Rundbecken. Karpfen, Schleie und Hechte der Naturschutzstation wachsen in geschützten Teichen. Mit der Kirschauer Aquakultur kommen neue Fischarten in das Angebot. So werden

die Silvesterkarpfen aus Neschwitz in Kirschau zu kaufen sein. Das gebackene Tilapiafilet kann dann zum Herbstfest der Naturschutzstation verkostet werden.

Beide haben ein gemeinsames Ziel:
Der Kunde soll einen gesunden, frischen und schmackhaften Fisch aus der Oberlausitz kaufen können.

IMPRESSUM**AMTSBLATT**
HAMTSKE ŁOPJENO WOKRJESA BUDYŠIN

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil (Postanschrift)
Landratsamt Bautzen, Pressestelle,
Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen
Telefon: 03591 5251-8014
E-Mail: amtsblatt@lra-bautzen.de

Anzeigen/Sonderveröffentlichungen
Redaktions- und Verlagsgesellschaft
Bautzen/Kamenitz mbH, Frank Bittner (vaw.)
Lauengraben 18, 02625 Bautzen,
Tel.: 03591 4950-5023
E-Mail: amtsblatt.bautzen@dd-v.de

bautzen
DER LANDKREIS

Fotos (soweit nicht anders gekennzeichnet)
Landratsamt Bautzen, Pressestelle

Druck Dresdner Verlagshaus Druck GmbH,
Meinholdstr. 2, 01129 Dresden

Layout Franka Schuhmann
www.artefactive.de

Auflage 160.000 Stück zur Verteilung an alle frei zugänglichen Briefkästen des Landkreises Bautzen.

Ein Rechtsanspruch besteht nicht.



KREISTAG BAUTZEN

3. Sitzung des Kreistages am 13. Oktober 2014

In seiner 3. Sitzung hat der Kreistag Bautzen unter anderem folgende Beschlüsse gefasst:

Bestellungen

Nachdem in der Septembersitzung des Kreistages die Abberufung des bisherigen Sorbenbeauftragten sowie des Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen erfolgte, wurden nun mit Wirkung zum 14.10.2014 die neuen Beauftragten bestellt.

neue Beauftragte für sorbische Angelegenheiten:

Regina Schneider

Frau Schneider ist derzeit im Hort der sorbischen Grundschule des Sorbischen Schul- und Begegnungszentrums Bautzen tätig. Neben der Tätigkeit der Beauftragten wird sie zukünftig eine Aufgabe im Jugendamt des Landkreises übernehmen.



Weiterhin bestellte der Kreistag Hans-Michael Rentsch für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages zum **ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten**. Herr Rentsch war von 1999 – 2014 Kreisrat im Kreistag Bautzen und während der Legislatur 2008 – 2014 bereits Mitglied im Seniorenbeirat.



neue Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen:

Franziska Pohling

Frau Pohling ist derzeit als Teamleiterin im Jobcenter tätig. Neben den Aufgaben der Behindertenbeauftragten wird sie zusätzlich weitere Aufgaben im Sozialamt des Landkreises übernehmen.



Bericht zum Haushaltsvollzug

Auf der Tagesordnung stand weiterhin ein Bericht zum Haushaltsvollzug per 30.06.2014. Nach gegenwärtiger Einschätzung und unter Berücksichtigung aller zum Zeitpunkt der Berichterstattung bekannten haushaltsseitigen Veränderungen wird damit gerechnet, dass sich das Gesamtergebnis von -4,5 Mio. Euro um ca. 2,2 Mio. Euro auf -6,7 Mio. Euro verschlechtert. Die Prognose resultiert aus den erneuten Aufwandssteigerungen im Bereich

der Jugendhilfeleistungen, aus unerwartetem Mehrbedarf bei der Unterhaltung von Gebäuden sowie aus Zuwächsen bei der Unterbringung von Asylbewerbern. Die Zahlungsfähigkeit des Landkreises ist ausreichend gesichert. Die Verschuldung sowie die Verpflichtungen aus Bürgschaften entwickeln sich planmäßig. Der Haushaltsvollzug in den Unternehmen des Landkreises verläuft ebenfalls weitestgehend planmäßig und im Rahmen der Erwartungen.

Überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 2,95 Mio. Euro für Jugendhilfeleistungen sowie 940 TEuro für Zahlungen im Zuge der Asylbewerberunterbringung wurden vom Kreistag beschlossen.

Änderung der Taxitarifordnung

Insbesondere vor dem Hintergrund der Einführung des Mindestlohnes ab dem 01.01.2015 und der allgemeinen Inflationsrate in Deutschland wurde seitens der Taxiunternehmen bereits seit längerem eine Erhöhung der Tarife als notwendig angemahnt. Der Kreistag hat auf seiner Sitzung die vorgeschlagene Änderung der Taxitarifordnung mehrheitlich beschlossen. Die veränderten Tarife sollen ab 1. Dezember 2014 gelten. Derzeit sind im Landkreis Bautzen 68 Taxiunternehmen mit 155 Fahrzeugen tätig.

Tarifart in EURO	Tarif seit 01.12.2009	neuer Tarif ab 01.12.2014
Grundpreis	2,30 €	3,50 €
Tarifstufe I Anfahrt/km	0,70 €	1,00 €
Tarifstufe II Zielfahrt/km/werktags 06:00 - 22:00 Uhr	1,40 €	1,80 €
Tarifstufe III Sonn-Feiert./Nachtarif/km 22:00 - 06:00 Uhr	1,50 €	2,00 €
Wartezeitarif/h	15,00 €	25,00 €
Zuschläge größere und sperrige Güter Kleintiere oder Tierbehälter Kinderwagen Fahrräder Großraumtaxen nicht mehr wie 7,00 € Zuschläge	1,00 € 1,00 € 1,00 € 1,00 € 3,00 €	2,00 € 2,00 € 2,00 € 5,00 €
Erhöhung durchschnittlich um 29 % bis 43 %		

Weitere Themen:

- Auf der Tagesordnung standen weiterhin die Jahresabschlüsse 2013
- der Kamenzer Bildungsgesellschaft gGmbH
- der Marketing-Gesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien mbH
- der Oberlausitz Kliniken gGmbH
- der Flugplatz Kamenz GmbH
- des Eigenbetriebes Deutsch-Sorbisches Volkstheater
- des Eigenbetriebes Kreismusikschule/Kreisvolkshochschule Bautzen
- der Lausitzer Technologiezentrum

- GmbH (LAUTECH) sowie
- der Technologie- und Gründerzentrum Bautzen GmbH (TGZ).

Der Jahresabschluss 2013 der Kreissparkasse Bautzen wurde ebenfalls beschlossen verbunden mit einer Gewinnausschüttung von 500.000 Euro. Weitere knapp 290.000. Euro wird der Landkreis Bautzen nach Ausschüttung der Kapitalrücklage von der Regionalbus Oberlausitz GmbH erhalten.

Weitere Informationen unter: www.landkreis-bautzen.de

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Bautzen

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Bautzen zum Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Az: 106.11:RA-Heinrmilch16

Die Heinrichsthaler Milchwerke GmbH beantragte nach §§ 16 und 19 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274) eine wesentliche Änderung der Anlage zur Verarbeitung und Behandlung von Milch am Standort in 01454 Radeberg, Großröhrsdorfer Str. 15.

Diese Anlage ist eine genehmigungsbedürftige Anlage im Sinne des § 16 BImSchG in Verbindung mit der Nr. 7.32.1 des Anhanges 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973).

Das beantragte Vorhaben bedarf nach der Nummer 7.32.1 des Anhanges 1 der 4. BImSchV und nach Anlage 1 Nr. 7.29.1 des Gesetzes über die Um-

weltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit § 3c Satz 1 (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010, zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 8. April 2013 (BGBl. I S. 734) einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls.

Die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erfolgte Prüfung nach § 3c UVPG in Verbindung mit den Vorprüfungskriterien der Anlage 2 Nr. 2 zum UVPG ergab, dass erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 1 BImSchG nicht zu besorgen sind und daher eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Diese im Genehmigungsverfahren getroffene Entscheidung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Entscheidung des Landratsamtes Bautzen zum Ergebnis der Vorprüfung wird hiermit nach § 3a UVPG bekannt gegeben.

*Kamenz, den 01.10.2014
Birgit Weber, Beigeordnete*

Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs.6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert.

Gemeinde: Stadt Wittichenau

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Wittichenau Flur 4 (5101): 156/4, 423/4, 425/2, 462, 529/1, 562/4, 562/5, 562/7, 567/4, 568/5, 568/6 | Gemarkung Wittichenau Flur 8 (5105): 75/3, 80/3, 106, 111, 116/1, 119/6, 123

Art der Änderung

1. Zerlegung
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
3. Veränderung am Flurstück mit Änderung der Umfangsgrenzen
4. Veränderung der Lage

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes – SächsVermKatG¹.

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation ist nach § 2 SächsVermKatG für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig. Die Unterlagen liegen ab dem **28.10.2014 bis zum 27.11.2014** in der Geschäftsstelle des Amtes für **Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation des Landratsamtes Bautzen** zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz

5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter in der Geschäftsstelle, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr und telefonisch unter 03591 5251-62001 zur Verfügung. Sie haben in unserer Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die Zerlegung und die Veränderung am Flurstück mit Änderung der Umfangsgrenzen stellen Verwaltungsakte dar, gegen die die Betroffenen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen können. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen mit Sitz in Dresden einzulegen.

*Kamenz, den 07.10.2014
Karola Richter, Sachgebietsleiterin Liegenschaftskataster*

¹ Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 148, zuletzt geändert durch das Gesetz über das Geoinformationswesen im Freistaat Sachsen vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 134, 140) = Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz – SächsVwNG) vom 29. Januar 2008

Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen zur Umstufung der Ortsstraße „Am Rundteil“ und eines Abschnittes der Ortsstraße „Neubelgerner Weg“ in der Gemarkung Belgern

Mit Verfügungen des Landratsamtes Bautzen (Straßen- und Tiefbauamt) vom 22.09.2014 wurden die Ortsstraße Nr. 52 „Am Rundteil“ zur Gemeindeverbindungsstraße und ein ca. 0,545 km langer Abschnitt der Ortsstraße Nr. 56 „Neubelgerner Weg“ zum öffentlichen Feld- und Waldweg umgestuft.

Die 1,016 km lange Ortsstraße Nr. 52 verbindet die S 111 (Weißberger Straße) mit der K 7226 (in Höhe Neubelgerner Weg). Sie verläuft überwiegend durch freies Gelände. Sie war deshalb gemäß § 7 Abs. 2 i. V. m. § 3 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21.01.1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Art. 3 des Wiederaufbaubegleitgesetzes vom 02.04.2014 (SächsGVBl. S. 234), aus der Straßenklasse der Ortsstraßen in die Straßenklasse der Gemeindeverbindungsstraßen umzustufen.

Der ca. 0,545 km lange Teilabschnitt der Ortsstraße Nr. 56 verläuft durch freies, landwirtschaftlich genutztes Gelände. Es handelt sich um einen nicht ausgebauten Weg mit geringer Breite mit dem Charakter eines untergeordneten Verkehrsweges. Er dient überwiegend der Bewirtschaftung der anliegenden landwirtschaftlichen Flächen und daneben wenigen Verkehrsteilnehmern als untergeordnete Wegeverbindung zwischen der K 7226 und Belgern. Er war deshalb gemäß § 3 Abs. 3 a

SächsStrG als öffentlicher Feld- und Waldweg einzustufen.

Die Verfügungen einschließlich der dazugehörigen Karte (Anlage) können ab dem Tage ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Bautzen für die Dauer von zwei Wochen (Niederlegungsfrist) während der Öffnungszeiten im Landratsamt Bautzen, Bürgeramt, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen, eingesehen werden. Sie werden im gleichen Zeitraum auf der Internetseite des Straßen- und Tiefbauamtes des Landratsamtes Bautzen eingestellt und in der Stadtverwaltung Weißberg, August-Bebel-Platz 1, 02627 Weißberg, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme niedergelegt. Die Umstufungsverfügungen gelten nach Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Umstufungsverfügungen kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Niederlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen einzulegen.

*Bautzen, den 22.09.2014
Michael Reißig, Amtsleiter Straßen- und Tiefbauamt*

Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen zur Aufstufung von beschränkt-öffentlichen Wegen in der Gemeinde Wachau, Ortsteil Feldschlößchen

Mit Verfügungen des Landratsamtes Bautzen (Straßen- und Tiefbauamt) vom 22.09.2014 wurden die beschränkt-öffentlichen Wege Nr. 1 „Blumenweg“, Nr. 2 „Hügelweg“ und ca. 0,105 km langer Abschnitt des beschränkt-öffentlichen Weges Nr. 3 „verlängerter Jägerweg“ (Zufahrt zu den Grundstücken Mittelweg 16 a und 16 b) zur Ortsstraße aufgestuft.

Die Wege waren gemäß § 7 Abs. 2 Satz 2 SächsStrG umzustufen, weil sich ihre Verkehrsbedeutung geändert hat. Die Wege dienten bei der erstmaligen Eintragung in das Bestandsverzeichnis im Jahr 1996 am Rande der Ortslage von Feldschlößchen der Erschließung von Gartengrundstücken. Auf den Gartengrundstücken sind zwischenzeitlich Wohngebäude errichtet worden. Die Wege dienen demzufolge nunmehr der Verkehrserschließung von mehreren Wohngrundstücken in der geschlossenen Ortslage und waren deshalb zur Ortsstraße aufzustufen.

Die Verfügungen einschließlich der dazugehörigen Karte können ab dem Tage ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Bautzen für die Dau-

er von zwei Wochen (Niederlegungsfrist) während der Öffnungszeiten im Landratsamt Bautzen, Bürgeramt, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen, eingesehen werden. Sie werden im gleichen Zeitraum auf der Internetseite des Straßen- und Tiefbauamtes des Landratsamtes Bautzen eingestellt und in der Gemeindeverwaltung Wachau, Teichstraße 4, 01454 Wachau während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme niedergelegt.

Die Umstufungsverfügungen gelten mit Ablauf der Niederlegungsfrist gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Verfügungen kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen einzulegen.

*Bautzen, den 22.09.2014
Michael Reißig
Amtsleiter Straßen- und Tiefbauamt*



Landkreis Bautzen: Schlachtier- und Fleischuntersuchungsgebühren (in EURO) gemäß 9. Sächs. KVZ, laufende Nummer 66 und 5 gültig ab 1.11.2014

Tarifstelle	Schlachtier- und Fleischuntersuchung	Staffelung	Gewerbliche Tätigkeit		Hausschlachtungen
			mit Trichinen-US	ohne Trichinen-US	
3.1	ausgewachsene Rinder	1. bis 5. Tier	23,70		23,25
3.2	Jungrinder (bis 125 kg)	ab 6 Tiere	21,05		20,60
3.3.	Einhufer	1. bis 5. Tier		39,35	40,25
		ab 6 Tiere		36,70	37,60
3.4.	Schweine bis 25 kg (Spanferkel)	1. bis 5. Tier		21,30	18,80
3.5	Schweine ab 25 kg	ab 6 Tiere		18,65	16,30
	Betriebsbezogene Gebühren				
	Betriebe mit höherer Schlachtleistung (über 15 pro Std.)	bis 15		wie Einzelschlachtung	
		bis 50		5,10	4,85
		ab 51		3,35	3,10
	Betriebe mit niedriger Schlachtleistung (bis 15 pro Std.)	bis 15		wie Einzelschlachtung	
		16 bis 35		6,35	5,85
		36 bis 64		5,10	4,60
		ab 65		4,85	4,35
3.6	Schafe / Ziegen bis 12 kg (Lämmer)	1. bis 5. Tier	11,00		10,55
3.7	Schafe / Ziegen ab 12 kg	ab 6 Tiere	8,35		7,90
3.8	Geflügel bis 2 kg	ab 1. Tier	0,95		0,95
3.9	Geflügel 2-5 kg		0,95		0,95
3.10	Geflügel über 5 kg		0,95		0,95
3.11	Kaninchen		0,95		0,95
3.12	Federwild		0,95		0,95
3.13	Haarwild	1.- 5. Stück	12,60		12,60
3.14	Wildwiederkäuer	ab 6 Stücke	9,95		9,95
3.15	Schwarzwild mit Trichinenuntersuchung	1. bis 5. Stück	25,40		25,40
		ab 6 Stücke	22,75		22,75
3.16	Trichinenuntersuchung	je Probe	8,50		8,50
	Probenahme und Trichinenuntersuchung	je Probe	12,00		12,00
	Probenahme mit Anfahrt und Trichinenunters.	erste Probe	17,00		17,00
4.1	Lebendgeflügeluntersuchung im Herkunftsbestand				
4.1.1	bis 4000 Tiere	Bestandsbesuch	65,00		
4.1.2	über 4000 Tiere	Bestandsbesuch	141,00		
4.2	Schlachtieruntersuchung Farmwild	Gehegeschau	41,50		
5.1	Hygienkontrollen in Zerlegebetrieben	je t	3,00		
	Hygienkontrollen in Zerlegebetrieben, angeschlossen an Schlachtung	je t	1,50		
	Für Haus- und gewerbliche Schlachtungen:				
	Tatbestände für Gebührenerhöhung				
	Amtshandlung Mo.- Fr. zwischen 18.00 - 07.00 Uhr		um 80%		
	(außer wenn regulär geplante Schlachtzeit)				
	Amtshandlung Sonnabends nach 15.00 Uhr		um 80%		
	Amtshandlung am Sonntag oder gesetzl. Feiertag		um 80%		
	wenn das Tier zur angegebenen Zeit nicht zur Untersuch. bereit steht		um 80%		
lfd. Nr. 5					
14.	BSE-Probenahme Rind	je Probe	8,70		zzgl. Untersuchungskosten LUA
	TSE-Probenahme Schaf / Ziege (Monitoring)		ohne Berechnung		

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen des Landkreises Bautzen

Friedhofsgebührenordnung (FriedhGO) für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Cunnersdorf in Cunnersdorf

Aufgrund von § 2 Abs. 2 in Verbindung mit §§ 13 Abs. 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (Amtsblatt Seite A 33 in der jeweils geltenden Fassung) und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 hat die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Cunnersdorf die folgende Gebührenordnung für ihren Friedhof beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner der Benutzungsgebühr ist

1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat
2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat
3. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Gebührenschuldner der Verwaltungsgebühr ist

1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird
 2. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht

- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung
- für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte
- für Bestattungsgebühren mit der Bestattung
- für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

§ 4 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofskasse zu entrichten.
- (2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.
- (3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.
- (4) Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird die Friedhofsunterhaltungsgebühr für einen Zeitraum von 2 Jahren im Voraus festgesetzt. 1 Sie ist bis zum 30.06. des jeweiligen Erhebungsjahres fällig.

§ 5 Mahnung und

Vollstreckung rückständiger Gebühren

- (1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.
- (2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

§ 6 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 7 Gebührentarif

A. Benutzungsgebühren

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

1. Reihengrabstätten

- | | |
|--|----------|
| 1.1 für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (10 Jahre Ruhezeit) | 224,00 € |
| 1.2 für Verstorbene bis 5 Jahr (Ruhezeit 20 Jahre) | 448,00 € |
| 1.3 für Verstorbene über 5 Jahre (Ruhezeit 25 Jahre) | 560,00 € |
| 1.4 Urnenbeisetzung (Ruhezeit 20 Jahre) | 448,00 € |

2. Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 25 Jahre)

- | | |
|--|-----------|
| 2.1 für Sargbestattungen | |
| 2.1.1 Einzelstelle | 710,00 € |
| 2.1.2 Doppelstelle | 1420,00 € |
| 2.2 für Urnenbeisetzungen | |
| 2.2.1 Einzelstelle | 710,00 € |
| 2.2.2 Doppelstelle | 1420,00 € |
| 2.3 Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechtes an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr pro Jahr für Grabstätten nach 2.1.1 | 28,40 € |
| nach 2.1.2 | 56,80 € |
| nach 2.2.1 | 28,40 € |
| nach 2.2.2 | 56,80 € |

II. Gebühren für die Bestattung

(Verwaltungs- und Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)¹

- | | |
|---|----------|
| 1.1 Sargbestattung (Verstorbene bis 5. Jahre) | 424,00 € |
| 1.2 Sargbestattung (Verstorbene ab 5 Jahre) | 424,00 € |
| 1.3 Urnenbeisetzung | 162,00 € |

III. Umbettungen, Ausbettungen

Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhabern eines Grabnutzungsrechtes) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 20,00 € pro Grablager.

V. Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle und Friedhofskapelle/Feierhalle

VI. Gebühren für Gemeinschaftsgräber

Die Gebühren enthalten die Kosten für Erstgestaltung, Grabstein, Pflege, FUG, Beisetzungsgebühr, Nutzungsgebühr laufende Unterhaltung für die Dauer der Ruhezeit (25 /20 Jahre).

1. Gemeinschaftseinzelgräber (einheitlich gestaltete Reihengräber)

- | | |
|--|------------|
| 1.1 für Sargbestattung mit Liegestein (25 Jahre) | 4.925,60 € |
| 1.2 für Sargbestattung mit Grabstein (25 Jahre) | 5.164,30 € |
| 1.3. für Urnenbestattung mit Liegestein (20 Jahre) | 3.947,75 € |
| 1.4. für Urnenbeisetzung mit Grabstein (20 Jahre) | 4.186,45 € |

B. Verwaltungsgebühren

- | | |
|--|---------|
| 1. Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen) | 22,00 € |
| 2. Genehmigung für die Veränderung eines Grabmales oder der Ergänzung von Inschriften oder anderer baulicher Maßnahmen | 22,00 € |
| 3. Erteilung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden | 22,00 € |
| 4. Zweitausfertigung von Bescheinigungen der Friedhofsverwaltung | 7,50 € |
| 5. Umschreibung von Nutzungsrechten | 10,00 € |
| 6. Mahngebühr | 22,00 € |

§ 8 Besondere zusätzliche Leistungen

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

§ 9 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen zu ihrer Gültigkeit der öffentlichen Bekanntmachung.
- (2) Öffentliche Bekanntmachung erfolgt im vollen Wortlaut in dem nachfolgenden Amtsblatt des Landkreises Bautzen
- (3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme aus im Pfarramt Cunnersdorf und der Gemeindeverwaltung Schöntheichen.

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 07.12.2009 außer Kraft.

Cunnersdorf, den 05.08.2014

Kirchenvorstand der

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Cunnersdorf

Dirk Böttcher

Anita Hühmer

Stellv. Vorsitzender

Mitglied

Bestätigt Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

Regionalkirchenamt Dresden, den 27.08.2014

am Rhein Leiter des Regionalkirchenamtes



INFORMATION DER SELBSTHILFEKONTAKTSTELLE (SKS) IM LANDKREIS

**Selbsthilfegruppe Balance –
Leben trotz Depression**

Wir treffen uns jeden 1. und 3. Montag im Monat um 17.00 Uhr im Kirchgemeindehaus der Katholischen Kirche in Ottendorf-Okrilla – Radeberger Straße 19.

Vorherige Absprachen sind möglich unter: 035205/753 695 (mit Anrufbeantworter, wir rufen gern zurück.)

SHG Burn out/Depression Bautzen und Umgebung

Nächstes Treffen:
Wann: Mittwoch, 5.11.2014, um 17.00 Uhr
Wo: Löhrrstraße 33, 02625 Bautzen
Regelmäßige Treffen finden an jedem 1. Mittwoch im Monat um 17.00 Uhr im grünen Gruppenraum im Haus des Unabhängigen Seniorenverbandes in der Löhrrstraße 33 in Bautzen statt.

Selbsthilfegruppe Morbus Crohn/ Colitis Ulcerosa Bautzen

Nächstes Treffen:
Wann: Mittwoch, 5.11.2014, um 18.00 Uhr

Wo: VisNatura Naturheilzentrum, Taucherstraße 9, 02625 Bautzen
Thema: Aufbau einer gesunden Darmflora
Referent: Frau Roswitha Domaschke, Heilpraktikerin

SHG Soziale Phobie

Nächstes Treffen:
Wann: Dienstag, 11.11.2014, um 16.00 Uhr
Wo: Frauenzentrum, Karl-Marx-Straße 7, 02625 Bautzen
Regelmäßige Treffen finden an jedem 2. und 4. Donnerstag im Monat um 16.00 Uhr im Frauenzentrum in der Karl-Marx-Straße 7 in Bautzen statt.

Gesprächskreis Tinnitus Bautzen und Umgebung

Nächste Treffen:
Wann: Montag, 17.11.2014;
Montag, 15.12.2014 jeweils 16.00 Uhr
Die Tinnitus-Betroffenen treffen sich einmal monatlich an einem Montag. Informationen erteilt die Selbsthilfekontaktstelle.

Betroffenensuche:

Borreliose
Zum Aufbau einer Selbsthilfegruppe mit der Diagnose Borreliose werden Gleichgesinnte gesucht, die ebenfalls an Borreliose leiden und damit nicht allein sein möchten. Diese erschütternde Diagnose schlägt einen womöglich im ersten Moment zurück, jedoch ist dies kein Grund sich zurück zu ziehen und mit seinem Problem allein zu bleiben. Die Gruppe soll einen gemeinsamen Informationsaustausch unter Betroffenen ermöglichen, gegenseitige Hilfe und Unterstützung geben, Möglichkeiten zu gemeinsamen Aktivitäten bieten.

Bei Interesse wenden Sie sich an die Selbsthilfekontaktstelle Hoyerswerda: Frau Bramborg

„Kriegsenkel“
Fünf Betroffene trafen sich erstmals am 20.10.2014. Sie wollen bei den monatlichen Treffen über ihre schmerzhaften Erlebnisse sprechen und sich über das Umgehen mit diesen austauschen. Über weitere Personen, die sich auch noch mit den Nachwirkungen des Krieges herum-

schlagen, würden sich die „Kriegsenkel“ freuen. Die Treffen sind kostenlos.

Bei Interesse wenden Sie sich an das Büro der Selbsthilfekontaktstelle Bautzen: Frau Geithner

Selbsthilfekontaktstelle Bautzen

Löhrrstraße 33, 02625 Bautzen,
Tel: 03591/3515863
sks-bz@diakonie-hoyerswerda.de

Sprechzeiten:
Dienstag 10 – 15 Uhr
Donnerstag 13 – 18 Uhr

Selbsthilfekontaktstelle Hoyerswerda

Schulstraße 5, 02977 Hoyerswerda,
Tel.: 03571/408365
sks-hy@diakonie-hoyerswerda.de

Sprechzeiten:
Dienstag 13 – 17 Uhr
Mittwoch 10 – 12 Uhr und 13 – 15 Uhr
Donnerstag 13 – 15 Uhr

Internet: www.diakonie-hoyerswerda.de

Kreisvolkshochschule Bautzen

Regionalstelle Bautzen-Bischofswerda / Kamenz-Radeberg

**Kurs-
angebot
November
2014
(Auszug)**

<p>GESELLSCHAFT/ POLITIK/ VERBRAUCHER- FRAGEN/ PSYCHOLOGIE</p>	<p>Hochsensible Kinder fördern und erziehen-Tagesseminar 29.11.2014 10:00 Uhr BZ 08.11.2014 10:00 Uhr KM</p> <p>Mit Hochsensibilität durchs Leben-Tagesseminar 15.11.2014 10:00 Uhr BZ</p> <p>Aktive Stressbewältigung im Alltag/Entspannung 12.11.2014 19:00 Uhr KM</p> <p>Warum ein guter Schlafplatz wichtig ist 12.11.2014 18:00 Uhr KM</p> <p>Mythologische Symbole und geheimnisvolle Hauszeichen Terminänderung! 13.11.2014 18:30 Uhr BZ</p> <p>Energieerzeugung mit LENR – bald für den Normalverbraucher? 05.11.2014 18:30 Uhr BZ</p> <p>Wie verkaufe ich eine Immobilie ohne Makler? 12.11.2014 19:00 Uhr KM</p>	<p>Experimentelles Gestalten mit Acrylmalerei 20.11.2014 18:30 Uhr KM</p> <p>Den Herbst malerisch zu Papier bringen 05.11.2014 09:00 Uhr BZ</p> <p>Malfreitag am Samstag – Kraniche (Zeichnung und Aquarell) 15.11.2014 10:00 Uhr KM</p> <p>Asiatische Tuschmalerei 08.11.2014 10:00 Uhr BZ</p> <p>Quilling im Advent – zauberhafte Kreationen aus Papierstreifen 28.11.2014 17:00 Uhr KM 27.11.2014 17:00 Uhr RA</p> <p>Weihnachtstöpferei 29.11.2014 09:00 Uhr BZ</p> <p>Weihnachtsfloristik** 24.11.2014 17:00 Uhr KM</p> <p>Advents/Weihnachtsgesteck und Adventskranz** 20.11.2014 18:30 Uhr BZ</p> <p>Wundervolle Lampen – selbst kreiert 04.11.2014 19:30 Uhr OO</p> <p>Taschen, Kissen oder Gefäße- Filzen um eine Schablone 15.11.2014 10:00 Uhr RA</p> <p>Wunderschöne Taschen und Täschen selbst genäht 10.11.2014 18:15 Uhr RA</p> <p>Tuch, Loop oder Armstulpen – wärmende Hüllen auf Stoff gefilzt 14.11.2014 17:30 Uhr RA</p>	<p>Nähen für Anfänger Wochenendworkshop 08.11.2014 09:00 Uhr BZ</p> <p>Stricken von A bis Z 12.11.2014 17:45 Uhr BZ</p> <p>Obst- und Gemüseschnitzen – Weihnachten spezial 28.11.2014 17:30 Uhr KM</p> <p>Afrikanischer Trommelworkshop 08.11.2014 10:00 Uhr BZ</p>	<p>Fit durch Bewegung – Sport am Vormittag 25.11.2014 09:00 Uhr BZ</p> <p>Fit im Alltag** 04.11.2014 18:30 Uhr BZ</p> <p>Eltern und Kind Turnen (2 - 4 Jahre) 06.11.2014 16:45 Uhr KM</p> <p>R.E.S.E.T.® – Selbsthilfe für Zahnkneisler 13.11.2014 17:30 Uhr RA</p> <p>Naturheilverfahren und ganzheitliche Medizin 14.11.2014 19:00 Uhr BZ</p> <p>Gesundheit aus der Natur 04.11.2014 19:00 Uhr BZ</p> <p>Massage-Workshop – von klassisch bis intuitiv 08.11.2014 10:00 Uhr KM</p> <p>Farbtypberatung – Welcher Farbtyp bin ich und was passt zu mir? 29.11.2014 09:30 Uhr KM</p> <p>Indische Küche 21.11.2014 18:00 Uhr KM</p> <p>Wild aus den Wäldern der Oberlausitz zubereiten 11.11.2014 18:00 Uhr KM</p> <p>Zucker, Zucker ...zuckerFREI - Kochen/Weihnachtsbäckerei mit STEVIA 10.11.2014 18:00 Uhr KM</p> <p>Pralinenherstellung 27.11.2014 18:00 Uhr KM</p> <p>Herzhaftes Partygebäck – leicht selbst gemacht 17.11.2014 18:00 Uhr KM</p>	<p>Gesunde Ernährung für Babys und Kleinkinder 20.11.2014 20:00 Uhr KM</p>	<p>Textverarbeitung mit Word 2013 12.11.2014 17:15 Uhr KM</p> <p>Wirkungsvoll präsentieren mit PowerPoint 2013 07.11.2014 16:00 Uhr BZ</p> <p>Bildbearbeitung mit Photoshop Grundkurs 08.11.2014 09:00 Uhr BZ</p> <p>Bildbearbeitung mit Photoshop Aufbautkurs 15.11.2014 09:00 Uhr BZ</p> <p>Fotobearbeitung am PC mit Photoshop Elements 04.11.2014 09:00 Uhr BZ</p> <p>Tablet- PCs: Ein Grundkurs für Tablet- Neulinge 13.11.2014 18:00 Uhr BZ</p> <p>Büroorganisation Xpert-Business 13.11.2014 17:30 Uhr BZ</p> <p>10-Fingersystem in 400 Minuten mit Superlearning und DIN-Regeln 15.11.2014 09:00 Uhr BZ</p> <p>Die Kunst der Beredsamkeit- Training der mündlichen Ausdruckskraft 01.11.2014 09:00 Uhr BZ</p> <p>„Wer hat an der Uhr gedreht?“ – Zeitmanagement 15.11.2014 09:00 Uhr BZ</p> <p>Büroorganisation Xpert-Business 13.11.2014 17:30 Uhr BZ</p> <p>Erfolgreiches Zeitmanagement 04.11.2014 19:00 Uhr RA</p>
	<p>KULTUR</p>		<p>GESUNDHEIT</p>		<p>SPRACHEN*</p>	<p>COMPUTER BERUF</p>

* Für die Sprachen Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch, Polnisch, Tschechisch, Russisch und Sorbisch gibt es zahlreiche Grund-, Aufbau- und Konversationskurse in den Regional- und Außenstellen der KVHS. Termine nach Rücksprache. ** weitere Termine und Orte auf Anfrage

Regionalstelle Bautzen-Bischofswerda
Dr.-Peter-Jordan-Straße 21, 02625 Bautzen
Tel.: 03591 27229-0, Fax: 27229-19, info@kvhsbautzen.de

Regionalstelle Kamenz
Macherstraße 144a, 01917 Kamenz
Tel.: 03578 3096-30, Fax: 3097-55, info.kamenz@kvhsbautzen.de

Außenstelle Radeberg
Heidestraße 70, Gebäude 223, 01454 Radeberg
Tel.: 03528 4163-83, Fax: 4163-88, info.radeberg@kvhsbautzen.de

BIW = Bischofswerda | BZ = Bautzen
KM = Kamenz
OO = Ottendorf-Okrilla
RA = Radeberg

Das komplette Programm finden Sie unter www.kvhsbautzen.de

**SELBSTHILFEGRUPPE FÜR INSULINPFLICHTIGE
DIABETIKER TYP I UND INSULINPUMPENTRÄGER BAUTZEN**

06.10.2014
Verkehrsteilnehmerschulung
mit Fahrsimulator
Referent: Herr Zanke,
Kreisverkehrswacht, Bautzen

Wir treffen uns jeden 1. Montag im
Monat: 19.00 Uhr, im Schulungsraum
des DRK Bautzen, Wallstr. 5, 02625
Bautzen

Parkplätze sind kostenlos vorhanden. Ein-
lass zu den Veranstaltungen ½ Stunde vor

Beginn. Wir würden uns freuen, auch in
diesem Jahr zahlreiche Interessenten
begrüßen zu können. Die Teilnahme ist
kostenlos und es besteht kein Erfordernis
zur Mitgliedschaft.

Kerstin Rädisch
Gruppenleiterin
Tel. 03591 - 25669

**SELBSTHILFEGRUPPE LEBEN MIT KREBS –
FÜR BETROFFENE UND ANGEHÖRIGE**

03.11.2014 Besuch bei der Fa. Bombardier
(Waggonbau) mit Führung
Führung: Gerd Kaczmarek, Betriebsratsvorsitzender
Treff: 14.00 Uhr beim Pfortner,
Fabrikstraße 41 in Bautzen
Anmeldung bei Gruppenleiter Erwin Gräve,
Tel.: 03591-279070, ist unbedingt erforderlich.

17.11.2014 Bluthochdruck eingeschlossen: Nieren-
erkrankungen, Dialyse und Transplantationen
Referent: Dr. med. Norgit Meyer,
Fachärztin für Innere Medizin,
Leitende Ärztin im KfH -Nierenzentrum, Bautzen

Treff: 14.00 Uhr DRK-Geschäftsstelle,
Wallstraße 5 in Bautzen

Wir treffen uns in der Regel jeden 1. und 3. Montag im
Monat um 14.00 Uhr im Schulungsraum des DRK in
Bautzen, Wallstraße 5., 02625 Bautzen. (Ausnahmeter-
mine sind fett gedruckt.) Auch in diesem Jahr freuen wir
uns über alle, die an unseren Treffen teilnehmen wollen.
Ob als Betroffener, Angehöriger oder interessierter
Gast: Sie sind herzlich eingeladen! Die Mitgliedschaft in
der Gruppe zur Teilnahme an den Veranstaltungen ist
keine Bedingung.

Erwin Gräve, Gruppenleiter, Tel.: 03591-279070

Asyl im Landkreis Bautzen

Asylkonferenz im Landratsamt wirbt um aktive Beteiligung aller

Bürgermeister, Pfarrer, ehrenamtliche Helfer sowie Vertreter der Wohlfahrtsverbände und der lokalen Presse folgten am 09. Oktober einer Einladung des Landrates zur Asylkonferenz. „Der Landkreis besteht aus der Summe der Städte und Gemeinden, so Landrat Michael Harig. Als sogenannte Unterbringungsbehörde sind wir auf das Mittun in den Städten und Gemeinden angewiesen. Das betrifft die Quartiersuche ebenso, wie die Betreuung und Unterstützung der Asylsuchenden. Das Thema Asyl geht uns alle an.“

Gemeinsam soll es nun gelingen, die steigende Anzahl der Asylbewerber menschenwürdig im Landkreis aufzunehmen. Derzeit liegt die Ausländerquote im Landkreis bei 1,29 Prozent, darunter rund 900 Asylbewerber. Der Landkreis wird künftig versuchen, den Anteil der Unterbringung in Wohnungen von 13 auf 30 Prozent zu erhöhen. Familien und die Menschen, welche sich eingelebt haben, sollen dann schneller aus den zentralen Heimen ausziehen. Zur Koordinierung wird eine Stabsstelle Asyl eingerichtet,



welche künftig Ansprechpartner für Gemeinden, Ehrenamtliche und Bürger sein wird.

In der Bevölkerung gibt es Angst und Unsicherheit, die durch negative

Berichte und Äußerungen in sozialen Netzwerken zusätzlich geschürt werden. „Wir müssen aufklären und die Sorgen der Bevölkerung ernst nehmen, so Landrat Michael Harig. Der größte Teil der Asylbewerber will in Ruhe und Frie-

den leben. Wir dürfen jedoch auch nicht verschweigen, dass es auch Kriminalität gibt. Doch die gibt es unter uns Deutschen in gleichem Maße.“ Der Leiter der Polizeidirektion Görlitz, Conny Stielh, bestätigte diese Aussage.

„Asylbewerber begehen nicht mehr Straftaten, als die deutsche Bevölkerung.“

Asylbewerber willkommen heißen - auch darum ging es in der Konferenz. Wie dies funktionieren kann, zeigen die guten Beispiele in Kamenz, Bautzen und Hoyerswerda. In den Bündnissen „Hoyerswerda hilft mit Herz“, „Bautzen bleibt bunt“ und im Kamener „Bündnis für Humanität und Toleranz“ engagieren sich Ehrenamtliche für Asylbewerber. Von Spielnachmittagen für Kinder, über Deutschkurse bis hin zur Begleitung bei Behördengängen, die Bündnisse tragen wesentlich dazu bei, dass sich Asylbewerber bei uns in Deutschland zurecht finden.

Landrat Harig nahm die Konferenz zum Anlass, um sich bei den Ehrenamtlichen zu bedanken. Gleichzeitig appellierte er an alle Teilnehmer „in unserem Landkreis steckt viel Potenzial, auch im sozialen Bereich - ich bitte alle, sich aktiv zu beteiligen“.

Fragen und Antworten zum Thema Asylbewerber und Asylrecht

Welche und wie viele Asylbewerber kommen noch in den Landkreis Bautzen?

Dies kann keiner vorab sagen. Die Zuweisung von Asylbewerbern auf die Landkreise erfolgt nach einem festgelegten Schlüssel, dem sogenannten Königsteiner Schlüssel. Demnach muss der Landkreis Bautzen 7,65 Prozent aller in Sachsen ankommenden

Asylbewerber aufnehmen. Gemessen an den bisher aufgenommenen Personen sind im Jahr 2014 damit noch 430 Personen unterzubringen. Wer Asyl in Deutschland begehrt, wird erst einmal durch den Bund registriert und bekommt einen Platz in einer Erstaufnahmeeinrichtung zugewiesen. Für Sachsen ist dies die Erstaufnahmeeinrichtung in Chemnitz. Nach

spätestens drei Monaten wird den Asylbewerbern nach dem Königsteiner Schlüssel ein Landkreis oder eine kreisfreie Stadt zum Aufenthalt zugewiesen. Wer konkret in den Landkreis Bautzen kommt, steht erst vier bis fünf Tage im Voraus fest.

Wie werden Asylbewerber im Landkreis Bautzen untergebracht?

Ein Asylbewerber hat Anspruch auf 6 m² Wohnraum. Der Gesetzgeber schreibt zudem vor, dass Asylbewerber vorrangig in Gemeinschaftsunterkünften (Asylbewerberheime) unterzubringen sind. Der Landkreis Bautzen hat entschieden, Asylbewerber sowohl in Heimen als auch in Wohnungen unterzubringen. In Wohnungen werden überwiegend Famili-

en untergebracht. 13 % der Asylbewerber im Landkreis Bautzen leben derzeit in einer Wohnung in Bautzen, Hoyerswerda, Kamenz, Wiednitz oder Königswartha. Auf dem Wohnungsmarkt sind geeignete Wohnungen für Asylbewerber schwer zu finden. Neben einer guten Lage und Infrastruktur dürfen diese nicht teurer sein als die Wohnungen für Hartz-4 Empfänger.



Zunehmend wird es für den Landkreis schwerer, Vermieter zu finden, welche ihre Wohnungen zur Verfügung stellen. In Asylbewerberwohnheimen können Asylbewerber besser und effizienter betreut werden, als in Wohnungen. Erfahrenes Personal leistet in den Heimen Hilfe zur Selbsthilfe, unterstützt die Asylsuchenden bei Behördengängen und sorgt unter anderem dafür, dass sie sich in ihrem neuen Lebensumfeld zurechtfinden. Insbesondere durch die Asylbewerber selber wird der direkte Kontakt mit Menschen aus gleichen Herkunftsländern als Vorteil gegenüber der Unterbringung in Wohnungen gesehen.

Nach welchen Kriterien erfolgt die Wahl des Standortes für ein Asylbewerberheim?

Das Landratsamt sucht landkreisweit nach geeigneten Immobilien.

Diese müssen folgende Kriterien erfüllen:

- nutzbar als Gemeinschaftsunterkunft (geeignete Bausubstanz, Sicherheitsanforderungen erfüllbar)
- vorhandenes Bauplanungs- und Baurecht
- Eigentümer zum Verkauf oder zur Miete bereit
- erforderliche Infrastruktur im Ort
- öffentliche Verkehrsanbindung
- angemessener Kauf- oder Mietpreis.

Viele Gebäude müssten mit erheblichem zeitlichen und finanziellen Aufwand umgebaut werden. Daher sucht der Landkreis auch nach Grundstücken, auf welchen Wohncontainer aufgestellt werden können. Allein im Jahr 2014 wurden 150 Objekte untersucht, davon 90 im Detail.

Wo gibt es Asylbewerberheime im Landkreis Bautzen?

Derzeit gibt es Asylbewerberheime

- in Kamenz (400 Plätze + 100 Plätze Notunterkunft)
- in Bischofswerda (100 Plätze)
- in Hoyerswerda (140 Plätze).

Im Spreehotel Bautzen hat der Landkreis 150 Plätze angemietet. Weitere Planungen gibt es für ein ehemaliges Lehrlingswohnheim in Neukirch mit vorerst 50 (später 90) Plätzen, die Fabrikstraße in Bautzen mit bis zu 200 Plätzen, das Parkhotel Niedergurig mit 150 Plätzen sowie ein ehemaliges Kinderferienlager in Ottendorf-Okrilla mit bis zu 150 Plätzen. Weitere Standorte ab 2015 sind in der Prüfung.

Werden auch Wohncontainer aufgestellt?

Die Asylbewerberzahlen steigen stetig an. Der Landkreis ist verpflichtet, die

se unterzubringen. Ansonsten kommt es zu Zwangszuweisungen. Der Landkreis wäre dann gezwungen, die zugewiesenen Personen in Zeltstädten oder auch Turnhallen unterzubringen. Container sind eine Möglichkeit, kurzfristig Wohnraum zu schaffen. Damit kann der Landkreis sicherstellen, dass die Anforderungen für die Aufnahme von Asylbewerbern erfüllt werden. Gegenüber Zeltstädten und Turnhallen sind Wohncontainer eine akzeptable Unterbringungsmöglichkeit. In anderen Orten wird dies bereits erfolgreich umgesetzt. Auch Schulen oder Kindergärten werden heute in derartigen Containern eingerichtet. Der Vorteil einer solchen Lösung besteht zudem darin, dass diese Container bei nachlassendem Bedarf problemlos zurückgebaut werden können. Derzeit gestaltet sich die Beschaffung von Wohncontainern jedoch schwierig. Zum einen weil keine Container verfügbar sind, zum anderen sind die Kosten momentan immens hoch.

Wer sorgt für die Sicherheit der Asylbewerber und der Anwohner?

Beim Thema Sicherheit arbeiten Landkreis, Polizei und Heimbetreiber eng zusammen. Im Heim selber sorgt ganztagig das Heimpersonal dafür, dass die Hausordnung eingehalten wird. Die Betreiberfirmen der Heime haben zudem auch teilweise nachts oder an Wochenenden einen Wachtschutz vor Ort. Für jedes Asylbewerberheim gibt es ein Sicherheitskonzept. Kommt es zu Problemen, kann sofort gehandelt werden, bis hin zur zeitnahen Information der Polizei, falls dies nötig wird. Die meisten Asylbewerber verhalten sich völlig unauffällig. Die teilweise traumatisierten Menschen wollen Ruhe und Sicherheit, um ihr künftiges Leben wieder eigenständig organisieren zu können. Leider sind unter den Asylbewerbern immer wieder Personen, die sich nicht an die hier geltenden gesellschaftlichen Regeln halten – ganz bewusst oder zum Teil auch aus Unwissenheit. Verstöße werden entsprechend den geltenden Regelungen der deutschen Gesetzgebung geahndet. Der prozentuale Anteil ist aber nicht höher, als bei der hiesigen Bevölkerung. Der überwiegende Anteil von Problemen entsteht erfahrungsgemäß durch Konflikte zwischen Asylbewerbern, die oftmals religiöse oder gesellschaftspolitische Hintergründe haben. Konflikte zwischen Asylbewerbern und Anwohnern waren bisher eher die Ausnahme. Die Erfahrungen aus Kamenz, Hoyerswerda und Bischofswerda zeigen zudem, dass bei ausrei-

chender Betreuung und Akzeptanz im Ort ein gutes Miteinander zwischen Asylbewerbern und Anwohnern möglich ist.

Wer betreibt ein Asylbewerberheim?

Der Landkreis Bautzen hat die Betreuung seiner Heime an erfahrene Unternehmen übergeben. Diese beschäftigen Fachkräfte, die entsprechend ausgebildet wurden. Der Landkreis selbst hat solche Fachkräfte nicht. Als Gegenleistung erhalten die Unternehmen ein vertraglich vereinbartes Entgelt für eine feste Anzahl von Asylbewerbern.

Warum kommen so viele Menschen zu uns nach Deutschland?

Das Recht auf Asyl ist im deutschen Grundgesetz festgeschrieben. Die Gründe, warum Menschen Asyl in Deutschland beantragen, sind vielfältig. Dazu gehört u. a. die Verfolgung aufgrund Religion oder politischer Überzeugung, Nationalität oder Geschlecht. Viele Asylbewerber kommen aus Krisen- und Kriegsregionen bzw. aus Ländern, in denen kriegsähnliche Zustände herrschen. Viele kommen jedoch auch lediglich mit der Hoffnung, dass es ihnen im Vergleich zu ihrer Heimat bei uns besser geht. Sie hoffen darauf, hier ein besseres Leben zu führen. Dies ist jedoch kein Asylgrund. Auch diese Menschen erhalten ein reguläres Asylverfahren.

Wer entscheidet über die Anerkennung des Asylgesuches?

Über die Asylgesuche entscheidet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. (weitere Informationen unter www.bamf.de)

Was geschieht nach der Bewilligung eines Asylantrages?

Anerkannte Asylbewerber erhalten einen Aufenthaltstitel und damit die Erlaubnis, eine Arbeit in Deutschland anzunehmen. Finden sie keine Arbeit, so sind sie Hartz-IV-Empfänger, d. h., sie erhalten Leistungen nach SGB II sowie eine Wohnung.

Was ist eine Duldung?

Eine Duldung besagt, dass der Antrag auf Asyl abgelehnt wurde. Es erfolgt jedoch vorerst keine Abschiebung. Dafür kann es viele Gründe geben, wie zum Beispiel:

- ein Abschiebestopp für Kriegs- oder Krisenländer
- dringende humanitäre oder persönliche Gründe
- fehlende Papiere.

Viele Menschen leben daher mit einer

solchen Duldung jahrelang in Deutschland.

Was passiert im Fall einer Ablehnung?

Wird der Antrag auf Asyl abgelehnt, ist der Betroffene zur Ausreise verpflichtet. Kommt er dem nicht nach und gibt es auch keine Abschiebungshindernisse wie beispielsweise Reiseunfähigkeit oder fehlende Papiere, wird er zwangsweise in das Heimatland rückgeführt (sog. Abschiebung).

Wie viel Geld erhält ein Asylbewerber?

Ein Asylbewerber erhält monatlich 329,20 Euro, jedes weitere Mitglied einer Familie bekommt 296,45 Euro (Kinder entsprechend ihrem Alter weniger). Das liegt unter dem Hartz-IV-Satz. Davon müssen u. a. Nahrung, Bekleidung, Hygieneartikel, Bustickets und ähnliches bezahlt werden. Es gibt keine zentrale Versorgung. Asylbewerber müssen sich selbst versorgen.

Wie viel Geld erhält der Landkreis für jeden Asylbewerber?

Im Jahr bekommt der Landkreis 6.000 € pro Asylbewerber. Davon werden die monatlichen Regelleistungen bezahlt, ebenso die Unterbringung, medizinisch notwendige Untersuchungen sowie Kosten für den Besuch einer Kita oder Schule. Sonderbedarfe, wie z. B. die Erstausrüstung bei der Geburt eines Kindes, sind ebenfalls aus diesem Budget zu bezahlen.

Wie werden Asylbewerber medizinisch versorgt?

Asylbewerber haben nur bei akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen einen Anspruch auf medizinische Behandlung. Dafür benötigen sie vorab einen Behandlungsschein. Diesen stellt das Landratsamt Bautzen (Gesundheitsamt) aus. Das gilt allerdings nicht für Notfälle. In den Erstaufnahmeeinrichtungen werden Asylbewerber umfangreich medizinisch untersucht, bevor sie den Landkreisen zugewiesen werden, so u. a. auch auf ansteckende Krankheiten.

Dürfen Asylbewerber arbeiten?

Asylbewerbern ist es in den ersten neun Monaten ihres Aufenthalts nicht erlaubt zu arbeiten. Danach benötigen sie die Zustimmung durch die Ausländerbehörde. Diese prüft gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit, ob der Arbeitsplatz vorrangig einem deutschen Staatsbürger oder einen EU-Bürger zur Verfügung zu stellen ist. Kommunen oder gemeinnützige Träger können Asylbewerber für 1,05 Euro

pro Stunde für gemeinnützige und zusätzliche Tätigkeiten beschäftigen. Dafür ist keine Arbeitserlaubnis notwendig. Asylbewerber können auch in den Asylheimen selbst beschäftigt werden.

Müssen/dürfen Kinder von Asylbewerbern in die Kita und in die Schule gehen?

Asylbewerber haben für ihre Kinder im Krippen- oder Kindergartenalter einen Betreuungsanspruch. In Deutschland müssen Kinder ab 6 Jahren in die Schule gehen. Diese Schulpflicht gilt auch für Asylbewerberkinder.

Müssen Asylbewerber Deutsch lernen?

Solange das Asylverfahren dauert, gibt es keinen gesetzlichen Anspruch auf einen Deutschkurs. Es gibt jedoch Ehrenamtliche, die Deutschkurse für Asylbewerber anbieten.

Was passiert mit straffälligen Asylbewerbern?

Für Asylbewerber, welche in Deutschland Straftaten begehen, gilt das deutsche Strafrecht.

Warum wird ein Asylbewerber nicht schon bei geringen Straftaten abgeschoben?

Die Entscheidung über eine Ausweisung auf Grund begangener Straftaten obliegt der Zentralen Ausländerbehörde in Chemnitz. Bei der Entscheidung ist diese an Recht und Gesetz gebunden, d. h., eine Ausweisung kann nur erfolgen, wenn das deutsche Recht dies zulässt. Die Ausweisung von Ausländern aus Deutschland ist im Aufenthaltsgesetz (AufenthG) geregelt. Das deutsche Ausländerrecht sieht folgende Formen der Ausweisung vor:

- Regelausweisung
- Ermessensausweisung und
- zwingende Ausweisung.

Die zwingende Ausweisung (§ 53 AufenthG) kann bei besonders schwerer Kriminalität erfolgen. Die Regelausweisung (§ 54 AufenthG) kann bei erheblicher Kriminalität oder bei Drogenkriminalität erfolgen. Die Ermessensausweisung (§ 55 AufenthG) kann erfolgen, wenn der Aufenthalt die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder sonstige erhebliche Interessen der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigt.

Wo erhalte ich weitere Informationen über Asylrecht, Asylverfahren und über die Gründe der Asylbewerber, nach Deutschland zu kommen?

<http://www.lds.sachsen.de/soziales>
www.bamf.de

SÄCHSISCHER BÜRGERPREIS VERLIEHEN

Landrat Harig gratuliert Preisträgern aus dem Landkreis

Am 6. Oktober wurde in Dresden zum bereits 4. Mal der Sächsische Bürgerpreis unter Schirmherrschaft von Ministerpräsident Stanislaw Tillich verliehen. Mit dem Preis wird besonders herausragendes bürgerschaftliches Engagement im Hinblick auf das demokratische Gemeinwesen geehrt. 70 Vereine, Initiativen, Gruppen und Einzelpersonen waren nominiert. Unter den Preisträgern waren in diesem Jahr drei Vertreter aus dem Landkreis Bautzen.

Landrat Michael Harig dazu:

„Ich freue mich außerordentlich über die getroffene Entscheidung zur Ehrung der drei Vertreter aus dem Landkreis Bautzen und gratuliere ihnen ganz herzlich.“

Das Bündnis für Toleranz und Humanität Kamenz ist für mich ein glänzendes Beispiel dafür wie Akzeptanz und gegenseitiger Respekt ein friedliches Miteinander von Bevölkerung und Asylbewerbern befördern. Mit ihren Unterstützungsangeboten ebnen die Bündnismitglieder Wege für die in Kamenz untergebrachten Asylbewerber. Durch Informationsvermittlung und gemeinsame Veranstaltungen bauen sie Brücken zwischen den Asylbe-

werbern und der Bevölkerung. Durch ihr Tun, ihren Einsatz vermitteln sie Werte wie Toleranz und Gastfreundschaft, die für ein friedliches Miteinander unterschiedlicher Kulturen unerlässlich sind. Gerade im Hinblick auf die politischen Krisen, die derzeit die Welt beherrschen und die damit verbundene notwendige humanitäre Hilfe, bin ich froh, dass es solch engagierte Menschen gibt.

Die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten (VVN-BdA) Stadtverband Hoyerswerda setzt sich intensiv mit der Zeit des Nationalsozialismus auseinander. Durch Zeitzeugenbefragungen, Ortsbegehungen und tiefgründige Recherchen entstehen bei den jungen Menschen Eindrücke, die nicht nur sie selbst prägen. Diese Eindrücke geben sie durch ihr Handeln auch an andere weiter. Sie vermitteln damit Werte wie Toleranz und setzen sich mit ihrem Wissen aktiv gegen rechtsextremes Handeln und für Demokratie ein. In diesem Jahr beschäftigen sich die Teilnehmer des bereits zum 19. Mal durchgeführten Projektes mit dem Thema „Jüdisches Leben, jüdische Kultur“. Eine solch intensive außer-



schulische Beschäftigung mit Zeitgeschichte ist keine Selbstverständlichkeit und doch gerade für unser demokratisches Gemeinwesen so wichtig. Es ist anerkennenswert wie die Schülerinnen und Schüler sich selbst auf diesem Weg finden, die Bedeutung eines toleranten Umgangs miteinander erkennen und aktiv dafür eintreten.

Monika Gerdes sind der Erhalt und die Pflege des sorbischen Kulturgutes und die Vermittlung von Wissen

zu Traditionen des sorbischen Volkes Herzensangelegenheiten. Die von ihr eingerichtete Pilgerherberge in Crostwitz dient dabei als Ort der Begegnung, durch den sie Menschen aus anderen Regionen das Kennenlernen der sorbischen Kultur und Gastfreundschaft ermöglicht. Frau Gerdes öffnet ihre Türen und ihr Herz für Pilger und gibt gern ihr Wissen an andere weiter. Sie wirbt damit im In- und Ausland für das Sorbische und zugleich für unsere Region, unsere gemeinsame Heimat.

Aber das allein ist es nicht – Frau Gerdes schafft durch ihr Tun für die Durchreisenden ein kleines Stück Heimat in der Ferne und trägt damit auf ihre Weise zur gegenseitigen Verständigung bei.“

Der Sächsische Bürgerpreis ist mit 5.000 Euro dotiert und wird vom Freistaat Sachsen gemeinsam mit der Stiftung Frauenkirche Dresden und der Kulturstiftung Dresden der Dresdner Bank verliehen.

Hallenbad Kamenz

Öffnungszeiten:

Das Hallenbad Kamenz hat in den Herbstferien vom 20.10. - 02.11.2014 wie folgt geöffnet:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag:
06.15 - 07.30 Uhr und
09.00 - 22.00 Uhr

Mittwoch:
09.00 - 20.00 Uhr

Samstag, Sonntag:
09.00 - 18.00 Uhr

Reformationstag 31.10.2014
09.00 - 18.00 Uhr

Buß- und Betttag 19.11.2014
09.00 - 18.00 Uhr



TERMINSACHE

Schäden aus dem Junihochwasser 2013 – Antragsfrist für Private, Vereine, Kirchen und Unternehmen läuft am 31.12.2014 ab

Was wird gefördert

Gefördert werden auf Grundlage der Richtlinie Hochwasserschäden 2013 Maßnahmen zur Beseitigung von unmittelbaren Schäden durch das Junihochwasser 2013 oder wild abfließendes Wasser, Sturzflut, aufsteigendes Grundwasser, überlaufende Regenwasser- und Mischkanalisation sowie Hangrutsch sofern sie unmittelbar durch das Hochwasser verursacht wurden.

Gefördert werden auch Maßnahmen zum nachhaltigen Wiederaufbau an anderer Stelle.

Konditionen

Antragsteller	Zuschusshöhe
Private, Vereine, Kirchen	bis zu 80 % der nachgewiesenen Ausgaben bis zu 100 % des denkmalpflegerischen Mehraufwands
Unternehmen	bis zu 80 % der der zuwendungsfähigen Ausgaben
Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft	bis zu 80 % der der zuwendungsfähigen Ausgaben, bei öffentlichen Trägern im Bereich der Land- und Forstwirtschaft bis zu 100 %

Voraussetzung für eine zügige Bearbeitung Ihres Antrages ist die Einreichung vollständiger Antragsunterlagen. Entsprechende Checklisten sowie einen Musterantrag als Ausfüllhilfe stellt die Sächsische Aufbaubank (SAB) auf Ihrer Internetseite zur Verfügung.

Für Auszahlungen gilt das Erstattungsprinzip, d.h. die entsprechenden Rechnungen müssen vorliegen und zur Prüfung bei der SAB eingereicht werden. Eine Bezahlung der Rechnung zum Zeitpunkt des Fördermittelabrufes ist jedoch nicht Voraussetzung für die Auszahlung der Zuwendung.

Zuständigkeiten

Der Antrag ist unter Verwendung der entsprechenden Antragsformulare schriftlich über die zuständige Gemeinde und die Stabsstelle Wiederaufbau des Landratsamtes Bautzen bei der SAB einzureichen. Nach Prüfung und Bestätigung der Hochwasserkausalität leitet die Gemeinde den Antrag im Anschluss über die Stabsstelle an die SAB weiter. Der Fördermittelantrag muss zwingend bis zum 31.12.2014 bei der Bewilligungsstelle, der Sächsischen Aufbaubank, mit den Bestätigungen der Gemeinde und des Landratsamtes eingegangen sein. Nach dortigem Eingang der Antragsunterlagen erhält der Antragsteller eine Eingangsbestätigung.

Kontakt

Mehr Informationen bezüglich der Zuwendungsfähigkeit sowie Antragsformulare finden Sie auf der Homepage der Sächsischen Aufbaubank, www.sab.sachsen.de

Für Rückfragen diesbezüglich stehen Ihnen auch die Mitarbeiter der Stabsstelle Wiederaufbau des Landratsamtes gerne zur Verfügung.

Telefon: 03591 5251 -67901 / -67905 / -67906
E-Mail: Stabsstelle.wiederaufbau@lra-bautzen.de



GEMEINSAMKEITEN FINDEN – UNTERSCHIEDE FEIERN

Interkulturelle Woche im Landkreis Bautzen – Ein Rückblick

„Die Wanderung hat mich in die Vergangenheit versetzt, als wir noch unser unbeschwertes Leben in Syrien führten. Es war das erste Mal seit 3 Jahren, dass wir als Familie zusammen wandern und die Schönheit der Natur genießen konnten. Für diese Zeit wurden die Strapazen unserer Flucht vergessen. Danke!“, sagte den Organisatoren ein seit 3 Monaten im Landkreis lebender syrischer Familienvater zum Schluss der Veranstaltung „Interkulturelles Wandern“ am 27. September in Bautzen.

Diese und über 50 weitere Veranstaltungen der Interkulturellen Woche 2014 (IKW) im Landkreis Bautzen dienten Ende September dem gegenseitigen Kennenlernen anderer Kulturen, der Integration von Migranten und der Information der Bevölkerung über die Situation der Zuwanderer im Landkreis Bautzen.



Auftaktveranstaltung in Hoyerswerda

Tag bürgerschaftliches Engagement für die Asylsuchenden und übergab je eine Urkunde an Martina Jordan aus Bischofswerda, Wilfried Krause aus Elstra, Susset Mildner und Fadi El Hussini aus Bautzen sowie Kerstin Freyer aus Hoyerswerda. (Foto oben)

Zu weiteren Höhepunkten der IKW gehörten die Gesprächsrunde für Migrantinnen im Frauenzentrum in Bautzen, die Informationsveranstaltung des Jobcenters „Von Europa nach Bautzen“ für EU-Bürger, der Mädchen-Workshops des

Auch außerhalb der größeren Städte fanden Veranstaltungen statt. Unter anderem organisierten der Domowina Regionalverband „Michał Hórnik“ Kamenz und das Witaj-Sprachzentrum am 26. September einen „Wje or krótkofilmow/Kurzfilmabend“ in Horka und das Sorbische Nationalensemble beteiligte sich an dem außergewöhnlichen europaweiten Projekt „10 Märsche“, bei dem auf verschiedensten historischen, religiösen, zeitlichen oder politischen Grenzen in Europa marschiert, spaziert, flanirt wird. Marsch 09 fand auf der sorbisch-deutschen Sprachgrenze, ganz genau auf der Dorfstraße in Säuritz statt. Am 27. September konnte man mehr über „die jüdische Geschichte im Kontext zur Oberlausitz“ im Bibelgarten Oberlichtenau erfahren.

Viele der Veranstaltungen wurden fotografisch dokumentiert. Mit 29 Fotos beteiligten sich die Amateurfotografen beim Fotowettbewerb „Das schönste Foto der IKW 2014“. Acht Jurymitglieder (Lokalkoordinatoren der IKW aus dem Landkreis, der Fotograf Noram Paeth und die Sponsoren) ermittelten folgende Preisträger:

- Maria Gergi, ein 17-jähriges syrisches Mädchen, seit Juli 2014 in Bautzen bekam den 1. Preis für das Foto „Selfie“, gemacht während des Interkulturellen Wanderns am 27. September.
- Der 2. Preis ging an Maria Krainikov aus Bischofswerda, für das Foto „Die russischen Matroschkas“, gemacht

während des Konzerts „Mosaik der Kulturen“ am 2. Oktober in Bischofswerda

• Der 3. Preis ging an Artur Malinowski aus Bautzen für das Foto „Noten Arabisch“, gemacht am 22. September zur Auftaktveranstaltung der Interkulturellen Woche 2014 „Asylpolitik: Landkreis Bautzen - eine Region mit Willkommenskultur?“ in Hoyerswerda

• Den Publikumspreis bekam das Foto: „Arbeit kann lustig sein“ zugesandt vom Leuchtturm Majak e.V.

Preise und Gutscheine im Gesamtwert von 379 Euro kamen von Fotostudio Photastisch.de, Sporthaus Intersport Timm, Salzgrotte Salina und der City Galerie Brilke.

Die Ausländerbeauftragte dankt allen Organisatoren, Sponsoren und Mitwirkenden für die Vorbereitung, Durchführung und Teilnahme an der Interkulturellen Woche 2014.



Zum Auftakt der IKW fand am 22. September im Jugendclubhaus Ossi in Hoyerswerda ein Forum zur Asylpolitik statt, an dem mehr als 100 Menschen teilnahmen. Die aktuelle Situation aus der europäischen, sächsischen und aus Landkreisperspektive stellten Jürgen Zahorka, Europäisches Institut GmbH, Martin Strunden, Sächsisches Ministerium des Inneren, und Rene Burk, Ordnungsamtsleiter im Landratsamt dar. An der Diskussion beteiligten sich neben dem Sächsischen Ausländerbeauftragten Prof. Dr. Martin Gillo auch Vertreter der ehrenamtlichen Bündnisse des Landkreises, so unter anderem Manja Richter („Bautzen bleibt bunt“), Pfarrer Jörg Michel („Hoyerswerda hilft mit Herz“) und Richard Boes („Bündnis für Toleranz und Humanität Kamenz“). Die Ausländerbeauftragte des Kreises, Anna Piętak-Malinowska würdigte an dem

Neben der Auftaktveranstaltung wurden gezielt weitere Veranstaltungen zum Thema Asyl durchgeführt. In den Städten Bautzen, Bischofswerda, Hoyerswerda und Kamenz wurde die Wanderausstellung „Eingeschlossen: Ausgeschlossen. Perspektiven geflüchteter Menschen auf die Warteschleife Asyl“ jeweils mit einem Begleitprogramm gezeigt. Am Tag des Flüchtlings, dem 26. September, fanden Aktionen mit und für Asylsuchende in Bautzen und Hoyerswerda statt. Weiterhin wurden die Flüchtlinge unter anderem in die Kamener Bibliothek, am zur Teilnahme an Kursen der Kreisvolkshochschule in Kamenz sowie zum Interkulturellen Wandern und zum Besuch im Stadtmuseum Bautzen eingeladen. Am 19. September nahm auch eine Mannschaft aus der Asylbewerberunterkunft in Kamenz am 12. Volleyballturnier in Räckelwitz teil.

Leuchtturm Majak e.V. in Bautzen sowie der Deutsch-Polnische Stammtisch mit Lesung der Übersetzerin polnischer Literatur Karin Wolff im Steinhaus e.V. Bautzen. Ein Deutsch-Finnischer Liederabend mit Camilla Nylund und Anton Saris sowie die Projekte der Kinder- und Jugendfarm, des Jugendclubhauses Ossi und der ansässigen Schulen zählten zu den Highlights in Hoyerswerda.

Dank der Initiativgruppe „Mosaik“ beteiligte sich zum ersten Mal die Stadt Bischofswerda an der Interkulturellen Woche. Dort wurde neben kulturellen Beiträgen wie dem Konzert von Valerija Shiskova und Di Vanderer auch eine Vortagsreihe zum Thema „Islam - der Unbekannte unter uns“ angeboten wurde.



1. Preis geht an Maria Gergi



2. Preis geht an Maria Krainikov



3. Preis geht an Artur Malinowski



Publikumspreis für Leuchtturm Majak

ENERGIEFABRIK KNAPPENRODE

100 Jahre Brikettfabrik

574 Gramm Geschichte. Schwarz, glänzend, voller Energie. Das Objekt mit der Nummer KM000417 ist im wahrsten Sinne des Wortes „Stein“ des Anstoßes. Ist es doch eines der Braunkohlenbriketts, die den knapp 300 letzten Kohlekumpeln bei der Stilllegung der Brikettfabrik Knappenrode im Jahr 1993 überreicht wurden. Der Begriff „Brikett“ stammt vom französischen „Brique“, was Ziegelstein bzw. Stein bedeutet. Die Verkleinerungsform „brique“ wurde seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert als eingedeutsches „Brikett“ für in Form gepresste Kohle vor allem als Synonym für Braunkohle verwendet.

Da liegt es nun, das Sammlungsobjekt, in einem grauen Archivkarton in der Sammlung „Zierbriketts“. Wer hat es gepresst, wer lackiert? Wer steuerte den Kohlebagger, der die Braunkohle zutage förderte. Wer die Lok, in dessen Waggon der Rohstoff lagerte? Wem hat es gehört, dieses Stück schwarzen Goldes der Lausitz? Welche Erinnerungen hängen an den 574 Gramm Braunkohle?

Dazu ist nicht viel bekannt. Dies ist zugleich Fluch und Segen für ein vergleichsweise junges Museum wie die Energiefabrik Knappenrode. Hier, in der stillgelegten Brikettfabrik, war vor 100 Jahren eine rege Betriebsamkeit. 1914 stand die Grundsteinlegung für das Werk an, der genaue Tag ist nicht überliefert. Aber was ist schon ein Tag im Vergleich zu 17 Millionen Jahren Erdgeschichte? So alt ist die Braunkohle. Auch die Nummer KM000417.

Mittlerweile steht die Fabrik 20 Jahre still, dieses Jahr wird das hundertste Werksjubiläum begangen, die „alte Dame“ Brikettfabrik gewürdigt. Der



Brikettfabrik Werminghoff 1928

Ort Knappenrode, der 1913 als Siedlung „Werminghoff“ gegründet wurde, feierte sein Gründungsjubiläum bereits im vergangenen Jahr. Dabei sind Ort und Werk untrennbar miteinander verbunden. Am 26. Juli 1913 erhielt die „Eintracht Braunkohlenwerke und Brikettfabriken AG“ durch den Kreis Hoyerswerda eine Ansiedlungsgenehmigung für eine Ortschaft mit 7 Beamten- und 37 Arbeiterwohnhäusern. Benannt nach dem Industriellen Joseph Werminghoff, der die Zeichen der Zeit erkannt hatte und zu Beginn des 20. Jahrhunderts auch in der Lausitz investierte. Gestaltet im Stil der Garten- bzw. Landhäuser, entwickelte sich die Siedlung ab 1914 rasant. Die ersten Wohnhäuser entstanden, das Werksgasthaus, das Kaufhaus, die Direktorenvilla und 1917 das Schulgebäude. Bis heute sind diese Häuser stilprägend für den Ort. Wer das Museum besuchen möchte, fährt die Lessingstraße entlang. Das Ortsbild hat sich kaum verändert, doch zahlreiche Häuser stehen leer. Die

frühere Schule ist heute Bürgerzentrum, die Direktorenvilla mit ihrem großen Garten in privater Hand, das Werkstor zur Fabrik ist geöffnet – außer montags, wie für Museen üblich.

Der Gedanke, die Brikettfabrik Knappenrode als Industriedenkmal und Museum zu erhalten, reifte bereits zur Stilllegung 1993. Damals war noch nicht absehbar, dass sich das Werk zu einem Besuchermagneten entwickeln würde, der die Stille des 75 Jahre von Lärm, Staub und Hitze geprägten Ortes erträglich macht. Manche Kumpel, die ihr Arbeitsleben an den rüttelnden Sieben, den dampfbeheizten Tellerdrehkernern oder rotierenden Brikettpressen verbracht hatten und mit einem Zierbrikett und einem blauen Brief nach Hause gingen, ertrugen genau diese Stille nicht mehr, die bis heute über dem Gelände ruht. Und doch ist sie es, die die Fabrik zu dem macht, was sie ist: zum Museum. Jetzt kann erzählt werden, was geschah. Dass zwischen 1913 und 1989 für die Gewinnung der Braunkohle aus den drei Tagebauen 5454 Hektar Land in Anspruch genommen wurden, fünf Dörfer in dieser Zeit verschwanden, Flüsse umgebetet und Straßen verlegt wurden. Dass die Erben des jüdischen Industriellen Ignaz Petschek, nachdem er zwischen 1914 und 1934 das Unternehmen leitete, enteignet und nie entschädigt wurden. Dass die Brikettproduktion im Juni 1918 mit zwei Dampfpresen und einem Tellerdrehkern begann, dass die technischen Anlagen um Röhrentrockner und moderne Elektropresen erweitert wurden. Dass nach dem II.

ENERGIEFABRIK KNAPPENRODE:

LAUSITZER BERGBAUMUSEUM

Weltkrieg die Anlagen der Fabrik als Reparationsleistungen nach Russland gingen: Waggonweise wurden Fabrikanlagen und Tagebautechnik verladen und nach Osten transportiert. Ob und wo sie wieder aufgebaut wurden, ist nicht bekannt. Doch die Belegschaft legte alle Kraft in den Wiederaufbau. Der Befehl zur Wiederinbetriebnahme der Brikettfabrik durch die Sowjetische Militäradministration in Deutschland vom 26. Dezember 1946 belegt, dass der Grube und Fabrik Werminghoff zur Kohle- und Energieversorgung hoher Stellenwert beigemessen wurde. Es wurden technisch veraltete Anlagen der Brikettfabrik Meuselwitz aus dem Altenburger Land in die Lausitz überführt und eingebaut. 1948 konnte die Produktion mit einer Dampfpresse wieder aufgenommen werden. Alte Anlagen liefen nun in einem vom Krieg äußerlich unbeschädigten Werk, das von dieser Zeit an den symbolträchtigen Namen „Glückauf“ trug. Fortan und bis zur Stilllegung wurden Millionen Tonnen Braunkohlenbriketts gepresst, der seit 1950 von Werminghoff in Knappenrode umbenannte Ort mit Wärme versorgt und Strom ins landesweite Netz eingespeist. Das Werk wuchs, die Fabrik wurde in den 1950er Jahren ausgebaut: Elektro-Vierstrang-Presen, Elektro-Zwillingspresen kamen zum Einsatz. 1968 wurde das Kombinat „VEB Braunkohlenwerk Glückauf Knappenrode“ gebildet, 1980 schließlich der VEB „Braunkohlenwerk Glückauf Knappenrode“. Von hier aus wurden 13.000 „Werkstätige“ verwaltet, die unter anderem in Laubusch, Haide-mühl, Welzow, Weißwasser, Wiednitz-Heide und Zeißholz „in der Kohle“ arbeiteten. Das Werk Knappenrode hatte mit 40 Prozent den größten Anteil an Frauen in der Belegschaft, erinnert sich der einstige Betriebsleiter



Manfred Jach. Er weiß, was sie leisteten und ist bis heute stolz auf seine „Mann“schaft. Als Mitglied des Fördervereins Lausitzer Bergbaumuseum war er einer der Pioniere, die nach der Stilllegung der Brikettfabrik alle Kraft in den Erhalt der Fabrik legten. Als 1994 klar war, dass die rund 12,7 Millionen D-Mark der staatlichen Mittel eben nicht für den Abriss, sondern für die Sanierung der Gebäude und Anlagen genutzt werden konnten, war dies die Geburtsstunde des Lausitzer Bergbaumuseums.

Hier beginnt vielleicht die Geschichte des Objekts „KM000417“. Die Inschrift auf dem Zierbrikett lautet: „Grube Werminghoff Brikettfabrik Knappenrode / Juni 1918 / 28. Februar 1993“. Auf der Rückseite ist zu lesen: „Dank und Anerkennung den Arbeitnehmern der Brikettfabrik und des Kraftwerkes für treue Pflichterfüllung“. Ein kurzer Satz, zu schade zum Verbrennen. Das Brikett ist Sammlungsobjekt, wie so vieles andere, was heute im Museum zu sehen ist: Tagebau-



Werminghoff Kranbahn



Kohleverladung



FORTSETZUNG ENERGIEFABRIK KNAPPENRODE...

20 Jahre Museum

und Brikettieretechnik, historische Öfen und Feuerstätten, Minerale, Feuerwehren und Rettungsgeräte, Gegenstände der bergmännischen Kunst und Alltagskultur, Markscheide-Instrumente, Fotografien und Dokumente erreichten das Museum oft in letzter Minute, in größeren Mengen und über Nacht. Die museale Geschichte der Brikettfabrik Knappenrode kann bis heute als die einer „Rettungsinsel“ betrachtet werden. Somit wartet nach wie vor viel Arbeit auf die Museumsmit-

arbeiter und die Ehrenamtlichen. Sie helfen dabei, den Besuchern die Regional- und Industriegeschichte zu erklären. Denn inmitten der Tagebaufolgelandschaft, nahe den aktiven Kraftwerken Schwarze Pumpe und Boxberg, anhand laufender Maschinen oder auf der Draisine lässt sich erkennen, welche Hebel der Mensch seit jeher in Bewegung setzt, um Energie zu gewinnen. Ein nicht zu stillender Hunger, der sich nun auch in zahlreichen Windrädern und Solarmodulfeldern zeigt. Mehr und

mehr rückt ins Bewusstsein, dass es demnächst um Effizienz gehen muss – wie schon beim Heizen im Ofen. Die Geschichte der Heiztechnologie in der Ofenausstellung zeigt anschaulich, wie in den vergangenen Jahrhunderten versucht wurde, soviel Wärme aus Holz, Torf oder Kohle wie möglich herauszuholen. Stuben mussten beheizt, Suppen gekocht und Bügeleisen erhitzt werden. Dass es künftig viel mehr um den effizienten Einsatz von Energie, aus welcher Quelle auch immer gewonnen,

gehen wird, begreifen die Museumsbesucher aus Polen, Tschechien, den alten Bundesländern und der Region somit anschaulich.

Das Jahr 2014 steht für die Energiefabrik Knappenrode ganz im Zeichen des Jubiläums. Die Sonderausstellung „100 Jahre Werminghoff – eine Trilogie, Teil I „Die Frühen Jahre“ ist im Juli eröffnet worden“ und jüngst machte der einstige Gründer des Museums, der Förderverein Lausitzer

Bergbaumuseum Knappenrode e.V. seiner Fabrik ein Geschenk. Seit dem 5. Oktober, dem KEHRAUS in der Energiefabrik, ist eine Museumsbrochure im Angebot, die Besucher und Interessierte anschaulich und informativ auf ihrem Rundgang durch die Ausstellungen begleitet. Und was erzählt das Brikett mit der Nummer KM000417, schwarz lackiert, 574 Gramm schwer? Fast die ganze Geschichte: schwarz, glänzend, voller Energie.



Erlebnistrundgang



Fabrikfestspiele

Fotos: Peter Radtke, Hans-Jürgen Menges, Museumsarchiv

Fördermittelbescheid über 500.000 Euro vom Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

500.000 Euro für zukunftsweisende Umgestaltung der Energiefabrik Knappenrode übergeben

Der Zweckverband Sächsisches Industriemuseum – Energiefabrik Knappenrode hat am 10. Oktober einen Fördermittelbescheid über 500.000 Euro vom Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst erhalten. Damit kann die bauliche Umgestaltung des Lausitzer Bergbaumuseums beginnen.

Wissenschafts- und Kunststaatssekretär Henry Hasenpflug: „Wir geben heute den Startschuss für eine zukunftsweisende Umgestaltung der Energiefabrik Knappenrode. Das überregional und international bedeutsame Industriedenkmal im Landkreis Bautzen birgt ein großes Potenzial zur Schaffung einer besonderen Erlebniswelt im Lausitzer Seenland. Es bewahrt bergmännische Traditionen und macht den wirtschaftlichen Wandel sowie technologische Prozesse in einer durch Braunkohleabbau geprägten Region sichtbar. Die Energiefabrik Knappenrode wird so auch zu einem Lernort über die verantwortungsbewusste Nutzung unserer natürlichen

Ressourcen bei der Energiegewinnung“.

Der Zweckverband Sächsisches Industriemuseum und der Landkreis Bautzen haben ein Konzept zur baulichen Umgestaltung des Standortes Energiefabrik Knappenrode entwickelt, welches die Besonderheit würdigt und den Erhalt ermöglicht.

Landrat Michael Harig sagte in seinem Grußwort: „Wir sind sehr froh über diese außerordentliche Zuwendung, da die museale Zukunft der Energiefabrik als bedeutendes Zeugnis der Geschichte der Lausitzer Industrialisierung gesichert werden kann. Wir werden das Geld für die Umsetzung der Museumskonzeption, vor allem im Hinblick auf die Neugestaltung des Außenbereiches nutzen.“

Das Sächsische Industriemuseum, Energiefabrik Knappenrode begeht in diesem Jahr gleich zwei bedeutende Jubiläen: 100 Jahre Grundsteinlegung der Fabrik und 20 Jahre Muse-



v.l.n.r.: Birgit Weber, Beigeordnete, Thomas Früh, Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, Michael Harig, Landrat, Ralf Rothe, Zweckverband Sächsisches Industriemuseum, Aloysius Mikwausch, MdL

um in der Fabrik. Seit Stilllegung der Fabrik 1993 und Errichtung des Museums 1994 sind Träger und Freunde intensiv bemüht, dieses großartige

Industriedenkmal der Lausitz dauerhaft zu sichern. Es soll neben einem Ort der Bewahrung bergmännischer Traditionen und technologischer Pro-

zesse eine vielschichtige, besondere Erlebniswelt im Lausitzer Seenland entstehen.

NEUE AUSSTELLUNG

Die Kaschuben. Eine Volksgruppe in Polen. Gestern und heute.

12.10.2014 – 08.02.2015
Serbski muzej /
Sorbisches Museum
Budyšin / Bautzen

Die Sonderausstellung beleuchtet die Traditionen, die Kultur und vor allem das heutige Leben der westslawischen Volksgruppe im Nordosten Polens, der Kaschuben. Ihr Siedlungsgebiet erstreckt sich auf weite Teile der Woiwodschaft Pommern - Wjowództwo Pomorskie.

An dem Kooperationsprojekt mit dem Sorbischen Museum sind drei kaschubische Museen beteiligt, so das Muzeum Ziemi Puckiej in Puck (Museum des Putziger Landes), das Muzeum Piśmiennictwa i Muzyki Kaszubskiej in Wejherowo (Museum der Kaschubisch-Pommerschen Literatur und Musik in Neustadt) und das Muzeum Zachodnokasubskie in Bytów (Westkaschubisches Museum in Bütow). Je nach Spezialisierung des jeweiligen Museums werden die entsprechenden Themen be-

leuchtet, so das traditionelle Bauwesen und die Volkskunst, die Bräuche und Sitten im Laufe des Jahres sowie die Literatur und Volksmusik. Ein wichtiger inhaltlicher Schwerpunkt ist neben den Betrachtungen zur Geschichte die Darstellung der aktuellen heutigen Situation auf politischer, kultureller und sprachlichen Ebene.

Am 6. Dezember lädt das Sorbische Museum zum Konzernachmittag mit der Gruppe Remus aus Luzino/Lusin ein. Hierbei werden auch Advents- und Weihnachtsbräuche vorgestellt. Darüber hinaus können sich Interessierte an den im Januar sowie Februar angebotenen Filmabenden weiterbilden. Während der Laufzeit der Sonderschau zudem werden mehrere öffentlichen Führungen angeboten.

Mit der neuen Sonderausstellung setzt das Sorbische Museum seine Reihe über andere nationale Minderheiten in Europa fort.

Kašubojo | Kaschuben |
Kaszubi | Kaszëbi

Ludowa skupina w Pólskej. Nėhdy a džensa
Eine Volksgruppe in Polen. Gestern und heute



12.10.2014 – 8.2.2015
Hóstna wustajeńca / Gastausstellung

wiederda

IM LANDKREIS BAUTZEN

Die Rückkehrerbörse

Unternehmen stellen berufliche Angebote und Chancen vor.

Mitarbeiter des Landratsamtes informieren zu den Themen:

- Bauen & Wohnen
- Kita & Schule
- Freizeit & Kultur.

29. Dezember 2014

10:00 - 14:00 Uhr

Best Western Hotel Bautzen



www.landkreis-bautzen.de/wiederda.html

Ein Projekt des Landkreises Bautzen und der IHK Dresden

Aufgrund fehlender Ausbildungs- und Arbeitsplätze haben zahlreiche Menschen in den letzten Jahren unsere Region verlassen. Viele pendeln zwischen Heimat und Arbeitsort. Junge Menschen zieht es zum Studieren in die Großstädte. Meist bleiben sie anschließend dort zum Arbeiten.

Unsere Gesellschaft altert und der Anteil an jungen Arbeitskräften auf dem Arbeitsmarkt geht zurück. Der Fachkräftemangel ist in vielen Branchen zu spüren. Deshalb haben es sich der Landkreis Bautzen und die Industrie- und Handelskammer zur Aufgabe gemacht, für das Arbeiten in der Heimat zu werben.

„Wieder da“ – die Rückkehrerbörse richtet sich vor allem an in Ostsachsen beheimatete und inzwischen abgewanderte Arbeitskräfte sowie Berufspendler, Studenten und Absolventen. Unternehmen aus dem Landkreis können erste Kontakte zu potentiellen neuen Mitarbeitern knüpfen.

Ansprechpartner:

bautzen
DER LANDKREIS

Landratsamt Bautzen, Kreisentwicklungsamt
Ansprechpartner Andreas Heinrich
Macherstraße 55, 01917 Kamenz
Tel.: 03591 5251-61001
E-Mail: wiederda@lra-bautzen.de

IHK Dresden
Geschäftsstelle Bautzen

IHK Dresden, Geschäftsstelle Bautzen
Ansprechpartnerin Jeanette Schneider
Karl-Liebknecht-Straße 2, 02625 Bautzen
Tel.: 03591 35 13 00
E-Mail: service.bautzen@dresden.ihk.de

NEUE AUSSTELLUNG

Kirschauer Galerie in Südkorea

Vom 25.-29. September 2014 fand in Seoul, der Hauptstadt von Südkorea die 13. Korea International Art Fair (KIAF) statt, auf der auch die Galerie FLOX aus Kirschau vertreten war. Als eine Chance, ihre Kunst international zu präsentieren, sahen die acht Künstlerinnen und Künstler ihre Teilnahme.

Großes Ziel des Messeauftritts war, auf internationalem Terrain zu bestehen, Käufer für junge Kunst aus Sachsen zu begeistern und interessante Verbindungen zu internationalen Partnern der Kunstszene in Asien aufzubauen. Gemäß, des zur Gründung der Galerie verfassten Slogans: „Zeitgenössische Kunst

abseits der Metropolen – doch mitten in der Welt“, wurde durch die Messe- teilnahme in Seoul ein weiterer Schritt vollzogen, das Friese-Kunstquartier in Kirschau bekannt zu machen und zum Zentrum für zeitgenössische Kunst in Ostsachsen zu entwickeln.

(aus PM)



Aus unseren Schulen

Schüleraustausch des Beruflichen Schulzentrums Radeberg

Im September 2014 besuchten Auszubildende zum KFZ-Mechaniker des Beruflichen Schulzentrums Radeberg die Technische Berufsschule im polnischen Boleslawiec. Diese Schülerbegegnung fand im Rahmen eines EU-Projektes statt.

bei wurden in Zusammenarbeit mit den polnischen Schülern zunächst die Grundlagen für eine technische Kommunikation in polnischer Sprache geschaffen.

Kraftstoffmanagement moderner Motoren zu diagnostizieren und zu beheben.

Darauf aufbauend wetteiferten die deutschen und polnischen Schüler in den Praxiswerkstätten. Hierbei waren solide fachliche Grundkenntnisse gefragt, um beispielsweise Fehler im

Eine Stadtführung durch Boleslawiec mit Besuch des Keramikmuseums, die Besichtigung der Firma WEBER-Hydraulik sowie ein Volleyballturnier und ein packendes Rennen auf der hiesigen Go-Kartbahn rundeten die Tage des Schüleraustausches ab.



Einladung zur Lehrersprechstunde an der Oberschule Lohsa

Die Lehrerinnen und Lehrer der Oberschule Lohsa führen im November eine erste Sprechstunde durch, zu der die Eltern der dort lernenden Schüler herzlich eingeladen werden.

Termin: Montag, der 24. November 2014

Zeit: 15.30 bis 18.00 Uhr

Ort: Oberschule Lohsa, Kirchstraße 4a, 02999 Lohsa

Interkultureller Tag am Beruflichen Schulzentrum für Ernährung und Hauswirtschaft Bautzen

Im Rahmen der Interkulturellen Woche fand am 22. September 2014 am Beruflichen Schulzentrum für Ernährung und Hauswirtschaft/ Körperpflege Bautzen ein interkultureller Tag statt. Dazu hatte das Berufsschulzentrum Schüler und Lehrkräfte der befreundeten Partnerschulen aus Zlotoryja (Polen) und Ceska Lipa (Tschechien) eingeladen.

Vorspeise oder ein Dessert sowie ein Hauptgericht nach geschmacklichen und preislichen Gesichtspunkten. Die Verständigung innerhalb der Gruppen war eine besondere Herausforderung, denn es war dafür vorher ein Konzept zu erarbeiten und der gemeinsame Einkauf zu erledigen. Im Anschluss an das gemeinsame Kochen, präsentierten die fünf Teams ihre Ergebnisse. Den Siegerpokal konnte das Team mit Markus Dittrich (Auszubildender der Gaststätte Burghof Bautzen), Marketa Janeckova (CZ) und Przemek Andeasik (PL) erringen.

Als zweite Berufsgruppe beteiligten sich an diesem besonderen Unterrichtstag die angehenden Frisöre. Mit den Lehrlingen des 2. und 3. Lehrjahres fand mit entsprechenden Schülern der Partnerschulen ein Workshop u.a. zu Nagelgestaltung, Frisur am Modell und Flechttechniken im Ausbildungssalon statt.

Anschließend besuchten die Teilnehmer bei einer Stadtbesichtigung einige Bautzener Frisörgeschäfte und konnten sich so über die deutsche Berufsausbildung informieren.



ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Landratsamt Bautzen, Schulamt ist eine Stelle als

Erzieher/in im Hort des Sorbischen Schul- und Begegnungszentrums

(Kennziffer: 0225)

zu besetzen.

Zu den Arbeitsaufgaben gehören insbesondere:

- Ausübung der Fürsorge- und Aufsichtspflicht sowie des Hausrechts zur Sicherstellung eines störungsfreien Aufenthaltes im Hort sowie die Durchsetzung gesetzlicher Vorschriften einschließlich der Haus- und Brandschutzordnung
- Unterstützung und Umsetzung der pädagogischen Konzepte der Einrichtung
- Erziehungsarbeit, u.a.
 - Pflege der sorbischen Kultur und der Zweisprachigkeit in der Einrichtung durch Einbindung der sorbischen Sprache in den Hortalltag
 - Pflege von Kontakten zu Eltern und der Schule
 - aktive Zusammenarbeit mit der Grundschule und anderen Kooperationspartnern
 - Unterstützung bei der Entwicklung der Kinder mit dem Ziel einer umfassenden Zweisprachigkeit
 - Unterstützung im Lernprozess durch Hilfestellung bei der Erledigung von Hausaufgaben
 - Freizeit- und Projektarbeit
 - schriftliche Dokumentation über die Entwicklung des Kindes und kindbezogene Festlegungen (Portfolio), einerseits zur Information der Eltern, andererseits als Grundlage für die künftige pädagogische Arbeit
- organisatorische Aufgaben, u.a.
 - schriftliche Gruppenjahresplanung
 - Verteilung von Informationen an die Eltern
 - Vernetzung mit Gemeinwesen, Institutionen und Behörden
 - Nutzung von Fort- und Weiterbildungsangeboten

Voraussetzungen für die Tätigkeit sind:

- abgeschlossene Ausbildung als Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung oder eine vergleichbare Ausbildung und gleichwertige Fähigkeiten und Erfahrungen, um die entsprechende Tätigkeit auszuüben
- Beherrschung der sorbischen Sprache in Wort und Schrift, vorzugsweise als Muttersprache
- mehrjährige Berufserfahrung in der Tätigkeit als Erzieher/in ist von Vorteil
- sichere Kommunikationsfähigkeit, Durchsetzungs- und Einfühlungsvermögen, Teamfähigkeit, Eigenverantwortlichkeit, Lernbereitschaft/-fähigkeit
- PC-Kenntnisse

Die Bereitschaft zur Nutzung des privaten Pkws und Handys für dienstliche Zwecke wird vorausgesetzt.

Die Stelle ist unbefristet. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden. Die Bezahlung erfolgt nach TVöD. Der Arbeitsort ist Bautzen. Schwerbehinderte/gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Aussagefähige Bewerbungen richten Sie bitte unter Angabe der Kennziffer (0225) bis zum 14.11.2014 an das Landratsamt Bautzen, Innerer Service, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen.

In einem Jahr kann man die Welt bereisen. Oder verändern.

Das Freiwillige Soziale Jahr beim ASB in Kamenz. Jetzt informieren unter: www.asb-kamenz.de

Bundesfreiwilligendienst und FSJ

Wir helfen hier und jetzt.

Arbeiter-Samariter-Bund

KREISVOLKSHOCHSCHULE BAUTZEN

Qualitätssiegel nach LQW[®] erfolgreich verteidigt

Nach vier Jahren intensiver Arbeit hat die Kreisvolkshochschule Bautzen erneut das Qualitätssiegel nach LQW[®] (Lernorientierte Qualitätstestierung in der Weiterbildung) erhalten. Kreisvolkshochschulleiter Klaus Helbig ist besonders stolz auf dieses Siegel, „geht es doch nicht nur um das Zertifikat als solches, sondern um den Weg dahin“. Am Ende jeder Zertifizierung steht nämlich ein Workshop, bei dem die strategischen Entwicklungsziele für die nächsten 4 Jahre festgelegt werden. So geschehen auch im Jahr 2010.



Kreisvolkshochschulleiter Klaus Helbig (4.v.l.) nimmt mit seinen Mitarbeitern das Zertifikat von Berater und Prüfer Horst Quante (Mitte) entgegen.

gute Arbeit attestieren. Die festgelegten 70 Anforderungen in 11 Bereichen wurden erfüllt und die Ziele für die nächsten 4 Jahre festgelegt.

Damit erhält die Kreisvolkshochschule Bautzen zum 3. Mal in Folge eine unabhängige Bestätigung über die Qualität der Bildungseinrichtung und kann auf 8 Jahre zertifizierte Weiterbildung zurückblicken.

Das Qualitätssiegel nach LQW[®] ist das am weitesten verbreitete Modell zur Zertifizierung von Bildungseinrichtungen. In Deutschland und Österreich nehmen über 700 Einrichtungen am Testierungsverfahren teil.

Durch die gute Verbindung der Teilnehmer untereinander hat man nicht nur ein LQW[®]-Qualitätssiegel sondern gleichzeitig Zugriff auf ein Netzwerk für Tipps, Fragen und Antworten.



„Nun im Jahr 2014 muss man sich daran messen lassen. Gerade die letzten 4 Jahre stellten eine große Herausforderung dar. Das Lernverhalten

und die Lernformen haben sich verändert. Die technischen Möglichkeiten entwickeln sich weiter und so müssen auch Inhalte und Strukturen angepasst werden.“ erläutert der Leiter der Volkshochschule. „Die wichtigsten Fragen waren und sind also: Wie muss die KVHS auf die sich verändernden Bedingungen reagieren?

Wie muss sie sich künftig aufstellen?“ Klaus Helbig denkt da speziell an Angebote für neue Zielgruppen, aber auch an Kooperationen mit Firmen und Ämtern.

Insgesamt konnte LQW[®]-Berater und -Prüfer Horst Quante der Kreisvolkshochschule Bautzen rund herum

JETZT BUCHEN!

TAGESFAHRTEN

6. DEZ

Nikolausfahrt ins Erzgebirge



Preis pro Person: **59,- Euro**

Am Morgen fahren Sie mit dem Reisebus von Bautzen/Ihrem Heimatort in das malerische Erzgebirge. Schon während der Fahrt wird Sie Ihre Reisebegleitung in weihnachtliche Stimmung versetzen. Die erste Station dieser Tagesfahrt führt Sie in die Schauwerkstatt von Jürgen Huss. Hier sind Sie live dabei, wie Räucherkerzen hergestellt werden. Nach einem ausgiebigen Mittagessen in einem urigen Restaurant an der St. Annenkirche in Annaberg-Buchholz, führt Sie ein örtlicher Reiseleiter durch die weihnachtlich geschmückte Altstadt. Erfahren Sie viel Interessantes zur Geschichte der Erzgebirger Adventszeit mit ihren zahlreichen Sitten und Bräuchen. Anschließend haben Sie die Möglichkeit über den traditionellen Weihnachtsmarkt von Annaberg zu schlendern.

- » Busfahrt mit Reisebegleitung ab/an Bautzen
- » Besuch Schauwerkstatt Jürgen Huss
- » Mittagessen
- » Stadtführung Altstadt Annaberg
- » Besuch Weihnachtsmarkt Annaberg-Buchholz

13. DEZ

Adventsfahrt nach Breslau



Preis pro Person: **53,- Euro**

Am Morgen fahren Sie mit dem Reisebus von Bautzen/Ihrem Heimatort in das weihnachtliche Breslau. Bereits während der Fahrt lernen Sie viel über die schöne Stadt und weihnachtlichen Bräuche in Polen kennen. Die erste Station dieser Tagesfahrt führt Sie zur Jahrhunderthalle, welche zum UNESCO-Kulturerbe zählt. Lassen Sie sich während einer Stadtrundfahrt von der viertgrößten Stadt Polens verzaubern. Am Breslauer Ring, dem mittelalterlichen Marktplatz, stärken Sie sich mit einem reichhaltigen Mittagessen. Anschließend spazieren Sie über den romantischen Weihnachtsmarkt zur Universität. Hier haben Sie die Möglichkeit die Aula Leopoldina und die Dominsel zu besichtigen. Nach einem eindrucksvollen Tag treten Sie die Heimreise an.

- » Busfahrt ab/an Bautzen
- » Reiseleitung
- » Stadtrundfahrt/-gang in Breslau
- » Mittagessen
- » Besuch Weihnachtsmarkt in Breslau



» Buchung und Beratung in den SZ-Treffpunkten

SZ-Treffpunkt Bautzen
Lauengraben 18
Tel: 03591 4950-5020

SZ-Treffpunkt Kamenz
Theaterstraße 3
Tel: 03578 3447-5420

SZ Bischofswerda
Kamenzer Str. 5
Tel: 03594 7763-5110

Abfahrt direkt in Ihrer Nähe:
Bautzen / Bischofswerda / Kamenz

Sächsische Zeitung
Was uns verbindet.

SZ-Card-Bonus gilt für max. 2 Personen

Veranstalter: ATeams - Reisen & Events Schirgiswalde - 03592/3589855 - post@ateams.de

STUDIUM ERFOLGREICH
ABGESCHLOSSEN

Studenten erhalten ihre Zeugnisse

Am 8. Oktober 2014 konnte Landrat Michael Harig drei Studenten feierlich ihre Studienabschlusszeugnisse überreichen.



v.l.n.r.: Tony Schuster, Studiengang Allgemeine Verwaltung, Kristin Lohbusch, Studentin der Sozialverwaltung, Christian Teich, Studiengang Allgemeine Verwaltung
Allen wurde ein zunächst für ein Jahr befristeter Arbeitsvertrag angeboten.



STRASSENVERKEHRSAMT

Wichtige Fahrplanänderungen nach den Herbstferien ab 03. November 2014

Die Fahrplanänderungen wurden durch Schulen, Eltern und andere Fahrgäste veranlasst.

Linien 103, 107, 108, 110, 125, 151, 160, 162, 172, 173, 187, 189 und 198

Neben einigen zeitlichen Verschiebungen machte sich eine erneute generelle Änderung der Linien 107 und 108 erforderlich. Die Linie 107 bedient nunmehr den Ortsteil Weicha und die Linie 108 den Ortsteil Kotitz.

Bitte beachten Sie die Fahrplanaushänge an den Haltestellen.

Die Fahrpläne der öffentlichen Linien können immer aktuell über die Internetseiten der

Verkehrsverbände www.zvon.de oder www.vvo-online.de eingesehen werden.

Folgende Linien sind von den Änderungen betroffen: Stadtlinie 7 in Bautzen,

PROGRAMM »WIR FÜR SACHSEN«

Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche beantragen

Der Freistaat Sachsen fördert - vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Mittel durch den Sächsischen Landtag - auch im kommenden Jahr das bürgerschaftliche Engagement seiner Einwohner.

Bis zum 31. Oktober 2014 können Vereine, Verbände, Stiftungen, Kirchen sowie Städte und Gemeinden als Projektträger Anträge nach der Richtlinie »Wir für Sachsen« für das Jahr 2015 einreichen.

Für einen Einsatz von durchschnittlich mindestens 20 Stunden monatlich können Bürger über den jewei-

ligen Projektträger eine pauschale Aufwandsentschädigung von bis zu 40 Euro monatlich erhalten. Junge Menschen bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres können auch für Gremientätigkeiten in Vereinen, Verbänden u. ä. eine Förderung bekommen. Damit soll die Bereitschaft junger Menschen zur Mitarbeit in gemeinnützigen Organisationen gestärkt werden.

Die mit der Umsetzung der Förderrichtlinie beauftragte Bürgerstiftung Dresden nimmt bis Ende Oktober Anträge für das Jahr 2015 entgegen. Hinweise zur Antragstellung sowie

die aktuellen Formulare sind unter www.ehrenamt.sachsen.de abrufbar.

Telefonische Rückfragen sind unter 0351/3158150 und 0351/3158163 möglich.

Mit der Richtlinie »Wir für Sachsen« fördert der Freistaat Sachsen bereits seit 2006 das freiwillige Engagement seiner Bürger, insbesondere in den Bereichen Soziales, Kultur, Sport, Umwelt und Gesellschaft.

(PM SMS)

GEPFLEGT ALTERN

Regionalkonferenz

Donnerstag 27. November 2014

**Landratsamt Bautzen
Bahnhofstr. 9, 02625 Bautzen**

Veranstalter:
Landratsamt Bautzen, Sozialamt
Taucherstr. 23, 02625 Bautzen
Telefon: 03591 5251-50000

Anmeldung:
per E-Mail an regionalkonferenz@lra-bautzen.de
oder online unter www.landkreis-bautzen.de/13326.html

Programm	
14.00 Uhr	Eröffnungsrede Landrat Michael Harig
14.15 Uhr	Entwicklung der Versorgung pflegebedürftiger Menschen im Freistaat Sachsen, Jürgen Neumann, Referatsleiter Sächsischer Landkreistag e.V.
14.45 Uhr	Umsetzung des Konzeptes zur Versorgung älterer Menschen mit Behinderung als Teil des Prozesses zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention Andreas Werner, Verbandsdirektor Kommunalen Sozialverband Sachsen
15.15 Uhr	Pause
15.45 Uhr	Podiumsdiskussion Moderation Peggy Schwarz, Amtsleiterin des Sozialamtes mit folgenden Gesprächsgästen: • Martin Wallmann, Direktor der Kleinwachau Sächsisches Epilepsiezentrum Radeberg gGmbH • Dieter Mücke, Prokurist der LebensRäume Hoyerswerda e.G. • Sabine Strauß, Geschäftsführerin der Volkssolidarität, Kreisverband Bautzen e.V.
16.30 Uhr	Fragen und Anregungen

bautzen
DER LANDKREIS

BRANCHEN KOMPASS

AUTO & VERKEHR

AUTO
LENINER GmbH

- > Reparatur aller Kfz-Typen
- > Gebrauchtwagenhandel
- > Ersatzteilverkauf

Tel. 03594 704983 • Fax 03594 715910 • www.autolentner.de
Neustädter Straße 61 • 01877 Bischofswerda
IHR PARTNER RUND UM'S AUTO!

RAB **RÖSER**
Anlagenbau

Vollbiologische Klein-Kläranlage

ab 4 Pers. • leistungsstark • dauerhaft stabil, da aus Beton • Direkthersteller

Wir produzieren auch:

- 3-Kammergruben
- Zisternen • Pumpwerke

Rufen Sie uns an
(03591) 30 42 42

Beratung und Besichtigung immer freitags bzw. nach Absprache.
Dresdener Str. 86a • 02625 Bautzen-Stiebitz • info@rab-roeser.de • www.rab-roeser.de

TORNADO

BRANCHEN KOMPASS

AUTO & VERKEHR

reifen center putzkau
Markenreifen einfach günstig

Schulstr. 14d • 01877 Schmölln-Putzkau

Telefon 03594 7777290 • Fax 03594 7773366
E-Mail: info@reifencenter-putzkau.de

Montag – Freitag
8.00–18.00 Uhr
Samstag nach
Vereinbarung.

KREISFORSTAMT

REVIERFÖRSTER DES KREISFORSTAMTES SIND ALARMIERT

Gefräßige Raupen im Kiefernwald

Die Revierförster des Kreisforstamtes sind alarmiert. Berichte aus Brandenburg und Polen ließen nichts Gutes ahnen und die eigenen Beobachtungen vom vergangenen Jahr deuteten auch auf eine Massenvermehrung von nadelfressenden Raupen hin.

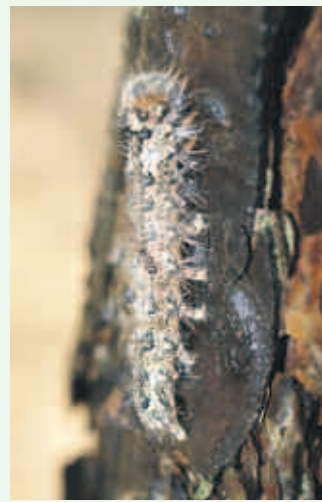
Sie gehören zur Nonne, einer Nachtfalterart. Während die schwarz-weiß gefärbten Falter, die im Juli und August nachts schwärmen, harmlos sind, können die Nonnenraupen Kiefernwälder kahlfressen und schlimmstenfalls zum Absterben führen. Durch den Kahlfraß wird nicht nur der Waldbestand zerstört. Auch die zahlreichen Schutzfunktionen der Wälder wie auch die Erholungsfunktion werden stark beeinträchtigt. Deshalb muß einem Kahlfraß vorgebeugt werden.

Im Landkreis Görlitz musste dieses Jahr bereits eine Bekämpfung der Raupen mit einem Pflanzenschutzmittel erfolgen, das mittels eines Hubschraubers ausgebracht wurde. Im Landkreis Bautzen war das 2014 noch nicht notwendig. Im Frühjahr



waren allerdings in einem Kiefernwaldgebiet bei Burg (Gemeinde Spreetal) die Raupen sehr aktiv. Das Waldgebiet sowie weitere gefährdeten Gebiete wurden in der Folgezeit genauer untersucht. Fallen mit Pheromonen (Lockstoffe) zum Anlocken von Nonnenfaltern wurden in den Wäldern verteilt. Die Fangzahlen lassen Rückschlüsse auf die Menge der sich entwickelnden Falter und deren Flugzeit zu. Wird die Zahl von 700 Faltern in den Fallen überschritten, müssen noch detailliertere Untersuchungen durchgeführt werden. In den Fallen werden durch den synthetisch her-

gestellten Lockstoff der Nonnenweibchen nur Männchen angelockt. Die Weibchen dagegen sitzen an den Stämmen. Sie legen jeweils etwa 200-300 Eier ab. Die Anzahl der Falter und Eier erlaubt eine Schätzung, ob die Menge der daraus schlüpfenden Raupen die Nadeln des jeweiligen Baumes ganz oder teilweise fressen kann. Diese Erhebungen werden gegenwärtig durch die Forstwirte und Revierförster geleistet. Für den Landkreis kann damit das Ausmaß der für das kommende Jahr zu erwartenden Schäden ermittelt werden.



einzelner Bäume, sondern ganzer Waldgebiete zu rechnen, wird die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln (Insektiziden) geprüft.

Der Schutz des Waldes vor Schäden durch Schadorganismen ist in erster Linie Aufgabe der Waldbesitzer, die die Herbst- und Wintermonate nutzen sollten, um nach möglichen Schäden in ihren Wäldern zu schauen. In den Kiefernwäldern muss besonders auf Fraßschäden an den Nadeln geachtet werden. Stellt der Waldbesitzer starke Fraßschäden in Kiefernwäldern fest, ist umgehend der Revierförster oder das Kreisforstamt zu informieren.

Noch sind die Auswertungen nicht abgeschlossen. Die Untersuchungen legen bisher nahe, dass die meisten Kiefernwälder im Landkreis nicht ernsthaft gefährdet sind und nur in einem kleinen Gebiet nahe Burg mit starken Schäden zu rechnen ist. Dort deutet sich allerdings an, dass die im Frühjahr schlüpfenden Raupen bei einem Teil der befallenen Kiefern sämtliche Nadeln abfressen könnten. Für die betroffenen Bäume bedeutet der ungehinderte Raupenfraß den Tod. Ist nicht nur mit dem Absterben

KONTAKT KREISFORSTAMT

Postanschrift:

LRA Bautzen, Kreisforstamt
01917 Kamenz, Macherstraße 55

Besucheradresse:

Kreisforstamt
01917 Kamenz, Garnisonsplatz 6
Telefon: 03591 5251-68001
Fax: 03591 5250-68001
E-Mail:
kreisforstamt@lra-bautzen.de

ENERGIEAGENTUR

Die Strahlungsheizung als Alternative zur Konvektionsheizung

Für die Wärmeerzeugung in einem Heizungssystem gibt es verschiedene Möglichkeiten. Neben dem Einsatz fossiler Brennstoffe, wie Heizöl oder Erdgas, kommt für diesen Zweck die Nutzung erneuerbarer Energien, z. B. mit Hilfe einer Solarthermieanlage oder einer Wärmepumpe in Frage. Auch bei der Verteilung der Wärmeenergie im Haus gibt es mehrere Varianten. Neben dem konventionellen Heizkörper, der an der Wand montiert wird oder der „unsichtbaren“ Fußbodenheizung, besteht die Möglichkeit sein Gebäude mit einer Strahlungsheizung zu temperieren.

Das bei diesem Vorhaben verbaute System beruht auf einem wasserbetriebenen, parallel durchströmten Kunststoffelement, mit dem das Gebäude sowohl beheizt als auch gekühlt werden kann. Das Element wird unter dem Putz bzw. dem Trockenbau angebracht. Der Mensch fühlt sich am wohlsten wenn



die Temperatur ca. 5 bis 7°C unter der Temperatur der Hautoberfläche von ca. 28°C liegt. Daraus ergibt sich eine optimale Umgebungstemperatur von 21 bis 23°C. Mithilfe des beschriebenen Systems wird diese Temperatur bereits bei Vorlauftemperaturen von max. 30°C erreicht. Konventionelle Heizungen benötigen Vorlauftemperaturen von ca. 60°C. Die niedrigen Vorlauftemperaturen führen zur Kosten- und Energieeinsparung.

Wie die Temperierung mit dieser Art der Heizung funktioniert, können Sie am Samstag, den 8. November 2014, 10 bis 14 Uhr in 01920 Nebelschütz, Lindenstraße 11, am praktischen Beispiel auf einer Informationsveranstaltung

der Energieagentur des Landkreises Bautzen und der EWKtec GmbH erfahren. Mario Hantschick von der EWKtec GmbH sowie Fachplaner und Vertreter weiterer Handwerksunternehmen beantworten Fragen zum installierten Strahlungsheizungs- und Wärmepumpensystem. Weitere Informationen dazu unter: www.ewktec.com

Um eine bessere Planung zu ermöglichen, wird vorab um eine Anmeldung per Telefon oder E-Mail gebeten.

Kontakt:

Energieagentur des Landkreises Bautzen im TGZ Bautzen
Preuschwitzer Straße 20
02625 Bautzen
Telefon: 03591 380 2100
Telefax: 03591 380 2021
E-Mail: energieagentur-lkbz@tgz-bautzen.de

FÖRDERPROGRAMM ZUR BARRIEREFREIHEIT

Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) verbessert Fördermöglichkeiten

Die Förderbank KfW legt erneut eine Zuschussvariante für das Förderprogramm „Altersgerecht Umbauen“ auf.

Wie der Verband Wohneigentum und die Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen am 1. Oktober 2014 mitteilten, können Wohneigentümer und Mieter ab sofort zur Beseitigung von Barrieren im Wohnungsbestand auf Fördermittel in Form von Zuschüssen zurückgreifen. In diesem Förderbereich wurden in den letzten Jahren ausschließlich zinsverbilligte Darlehen ausgereicht.

„Das Wiederaufleben der Zuschussvariante ist ein längst überfälliges Signal, die Beseitigung von Defiziten bei der Barrierefreiheit im

Wohnungsbestand anzugehen“, so Stephan Pöhler, Beauftragter der Sächsischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen.

Der Zuschuss beträgt bei Einzelmaßnahmen 8 Prozent der förderfähigen Kosten, maximal 4.000 Euro pro Wohneinheit. Im Standard „Altersgerechtes Haus“, der eine Bündelung von Einzelmaßnahmen vorsieht, sind es bis zu 10 Prozent und maximal 5.000 Euro pro Wohneinheit.

Gegenüber dem 2012 gestrichenen Zuschussmodell wurde damit die Fördersumme pro Vorhaben fast verdoppelt.

(PM SMS)



Brautmode-Discount.de Über 3000 neue Marken - Brautkleider ab 298,-€
 neue Ware eingetroffen - Festmode ab 98,-€ 03591 318 99 09

EIN RÜCKBLICK

Tag der Zahngesundheit in Hoyerswerda am 25.9.2014

„Der Zahnteufel ist in der Kiste, der kommt nicht wieder.“ So lautete die Aussage eines der Besucher des Puppentheaters zum Tag der Zahngesundheit 2014 in Hoyerswerda auf der Kinder- u. Jugendfarm CSB Sachsen e.V. Gemeinsam mit vielen freiwilligen Helfern (Mitarbeiter der Kinder- und Jugendfarm) gestalteten der Arbeitskreis Jugendzahnpflege (LAGZ Sachsen e. V.) der Großen Kreisstadt Hoyerswerda sowie das Landratsamt Bautzen und die örtlichen Krankenkassen wieder einen Aktionstag rund um das Thema Zahngesundheit.



fixierten Vier bzw. beim zahngesunden Kaugummiangeln oder der Verkostung zahngesunder Lebensmittel. Roter Paprika und kernlose Trauben waren die Renner.

Beim Salzteigbasteln konnte jeder seinen eigenen Zahn kreieren und an

der Spielstation ging es darum, wer als erster Lebensmittel zahngesund/ zahnungesund zuordnen konnte.

Ein Dank gilt allen Beteiligten, die diesen erlebnisreichen Tag auf die Beine gestellt und unterstützt haben.

Dieser wird den 340 Kindern mit ihren Begleitern sicher in schöner Erinnerung bleiben. An 16 Stationen konnten die Kinder viele Informationen über die Mundgesundheit erfahren, u. a. beim Puzzeln, der ver-

BEMOBIL » **BEMOBIL** » **BEMOBIL**
 BEFRIEDIGT MOBILITÄTSPRODUKTE BEFRIEDIGT MOBILITÄTSPRODUKTE BEFRIEDIGT MOBILITÄTSPRODUKTE

Treppenlifte, Senkrechtlifte, Badewannenlifte, Wanne mit Tür, Aufstehhilfen, Elektromobile



Mobil und sicher durch den Alltag! Wir beraten Sie gerne!

individuelle Beratung, kostenlose Vorführungen, Vor-Ort-Service

Fa. BEMOBIL - Äußere Lauenstr. 19 - 02625 Bautzen
www.bemobil.eu - ☎ 03591 / 599 499

SIE WOLLEN MIT IHREM UNTERNEHMEN AUCH HIER GELISTET SEIN? RUFEN SIE UNS AN:

- | | |
|----------------------|------------------------|
| BAUTZEN | 03591 4950-5042 |
| BISCHOFSWERDA | 03594 7763-5123 |
| HOYERSWERDA | 03571 4870-5383 |
| KAMENZ | 03578 3447-5430 |
| RADEBERG | 03528 4899-5930 |



30 JAHRE SEAT IBIZA.
 GUT, BESSER, BESTSELLER.

TECHNOLOGY TO ENJOY

DER SEAT IBIZA SC 30 YEARS. JETZT MIT PREISVORTEIL VON 1.660 €¹

Seit dreißig Jahren perfekt und jetzt noch besser: Zum Jubiläum möchten wir Ihnen das exklusive Sondermodell SEAT Ibiza SC 30 YEARS vorstellen. Und das schon zu einem Preis ab **17.190 €** (unverbindliche Preisempfehlung der SEAT Deutschland GmbH – Händlerpreis auf Anfrage, Überführungskosten werden separat berechnet). Kommen Sie im Autohaus vorbei, feiern Sie mit und erleben Sie das Sondermodell.



ALCANTARA®-SITZE

RÜCKFAHRKAMERA

SEAT PORTABLE SYSTEM

SEAT Ibiza SC 30 YEARS Kraftstoffverbrauch: kombiniert 5,9–5,1 l / 100 km; CO₂-Emissionen: kombiniert 139–119 g/km. Effizienzklasse: E–D.

¹1.660 € Preisvorteil gegenüber der unverbindlichen Preisempfehlung der SEAT Deutschland GmbH für ein vergleichbar ausgestattetes Ibiza Basismodell. Abbildung zeigt Sonderausstattung.

Seat Autohaus Winkler GmbH
 Dresdner Straße 30
 01909 Großharthau
 Tel. (03 59 54) 5 88 60
 Fax (03 59 54) 5 88 69
 g.schneider@seatwinkler.de

Autohaus Thomschke GbR
 Am Ochsenberg 3
 01917 Kamenz
 Tel. (0 35 78) 30 24 31
 Fax (0 35 78) 30 80 03
 thomschke@seatpartner.de
 http://thomschke.seat.de

Autohaus Zinke
 Leipziger Straße 82
 02763 Zittau
 Tel. (0 35 83) 57 59-0
 Fax (0 35 83) 57 59-12
 seat-zinke@t-online.de
 www.zinke.seat.de

Autohaus Krenz
 Zittauer Straße 1
 01904 Steinigtwolmsdorf
 Tel. (03 59 51) 2 00 10
 Fax (03 59 51) 20 01 66
 m.krenz@autohaus-krenz.de
 www.autohaus-krenz.de

Autohaus Prochno GmbH
 Löbauer Straße 49
 02708 Lawalde
 Tel. (0 35 85) 40 41 81
 Fax (0 35 85) 40 41 80
 Prochno@seatpartner.de
 http://prochno.seat.de

ABB Autohaus Görlitz GmbH
 Nieskyer Straße 913
 02828 Görlitz
 Tel. (0 35 81) 38 24-0
 Fax (0 35 81) 38 24-13
 info@autohausgoerlitz.de
 www.autohausgoerlitz.de

Autohaus Fehrmann GmbH
 Ringstraße 2
 02727 Ebersbach-Neugersdorf
 Tel. (0 35 86) 77 44-0
 Fax (0 35 86) 77 44-22
 info@seat-lausitz.de
 www.seat-fehmann.de

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



Autoversicherung

Jetzt wechseln und sparen!

Holen Sie gleich Ihr Angebot ab und überzeugen Sie sich von diesen Vorteilen:

- Niedrige Beiträge
- Top-Schadenservice
- Gute Beratung in Ihrer Nähe

Handeln Sie!

Kündigungs-Stichtag ist der **30.11.**
Wir freuen uns auf Sie!

Kundendienstbüro

Petra Pohlmann

Tel. 03594 7173953
Fax 03594 7173955
Petra.Pohlmann@HUKvm.de
Bautzener Str. 18
01877 Bischofswerda

Kundendienstbüro

Ronny Hentschel

Tel. 03591 490886
Fax 03591 327884
Ronny.Hentschel@HUKvm.de
Kurt-Pchalek-Str. 27
02625 Bautzen

Kundendienstbüro

Rüdiger Siwula

Tel. 03585 4137788, Fax 0800 2875323806
Ruediger.Siwula@HUKvm.de
Sachsenstr. 2, 02708 Löbau

Vertrauensmann

Steffen Berthold

Tel. 035952 48026, Fax 0800 2875322298
Steffen.Berthold@HUKvm.de
Milanweg 13, 01900 Großröhrsdorf

Vertrauensmann

Heinrich Hübner

Tel. 035953 5208, Fax 0800 2875322582
Heinrich.Huebner@HUKvm.de
Straße der Jugend 1, 01906 Burkau

Vertrauensmann

Michael Reinhardt

Tel. 03591 328953, Fax 0800 2875322902
Michael.Reinhardt@HUKvm.de
Bleichenstr. 3 02625 Bautzen

ab 03.11.2014

Vertrauensfrau

Renate Saring

Tel. 03592 32342, Fax 0800 2875322953
Renate.Saring@HUKvm.de
Sohlander Str. 6, 02681 Schirgiswalde

Vertrauensmann

Frank Ahnert

Tel. 03592 544537, Fax 0800 2875322231
Frank.Ahnert@HUKvm.de
Am Mühlendamm 1, 02681 Wilthen

Vertrauensfrau

Hanna Müller

Tel. 03592 31668, Fax 0800 2875322801
Hanna.Mueller@HUKvm.de
Pichoweg 5, 02681 Wilthen

Vertrauensmann

Berndt Schreiber

Tel. 035931 29834, Fax 0800 2875323647
Berndt.Schreiber@HUKvm.de
Am Marktplatz 15, 02699 Königswartha



HUK-COBURG

Aus Tradition günstig